



Transparenzbericht 2021

KPMG Österreich

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)

75 JAHRE

JAHRE
JAHRE
JAHRE
JAHRE
JAHRE
JAHRE
JAHRE
JAHRE
JAHRE
JAHRE

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen den Transparenzbericht von KPMG Österreich für das Geschäftsjahr 2020/21 präsentieren zu dürfen. Auf den folgenden Seiten finden Sie alle relevanten Daten zu unserer Tätigkeit im abgelaufenen Jahr, das in jeder Hinsicht sehr herausfordernd, aber auch erfolgreich gewesen ist.

Die Gründung der „Alpen-Treuhand“ im Jahr 1946 ist nicht nur der Anfang unserer erfolgreichen Geschichte, die von unseren MitarbeiterInnen und PartnerInnen mit viel Einsatzbereitschaft und Tatkraft gestaltet wurde, sondern auch der Beginn einer Wegstrecke von 75 Jahren, in der uns unsere Kundinnen und Kunden ihr Vertrauen geschenkt und es so ermöglicht haben, dass KPMG Österreich heute als Marktführer im Bereich Wirtschaftsprüfung einen wesentlichen Beitrag zum Vertrauen in das Funktionieren der österreichischen Wirtschaft leisten kann. Aus dieser langen Geschichte, die in den Trümmern des 2. Weltkriegs begann, schöpfen wir die Kraft und die Zuversicht, aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu meistern.

„Trust“ und „Growth“ sind die Ziele, die sich KPMG International gesetzt hat und die auch unser Leitbild darstellen, wissend, dass Wachstum nur mit Vertrauen erreicht werden kann. „Trust“ kann nur mit einem bedingungslosen Qualitätsversprechen errungen werden. Dies war die große Investition der letzten Jahre und Monate und wird uns noch weiter begleiten. KPMG investiert in die globale Umsetzung eines hochmodernen Workflow (KPMG Clara Workflow), der die Umsetzung der internationalen Prüfungs-

standards in jeder Situation sicherstellen soll, und setzt gleichzeitig die relevanten und neu geltenden Qualitätsstandards ISQM1* und ISQM2* zum frühestmöglichen Zeitpunkt um. Dies sind Projekte, die eine enorme Kraftanstrengung für die gesamte Organisation darstellen. Sie drücken unsere Zuversicht aus, dass Markt und Gesellschaft keine geringere Erwartung als die stetige Weiterentwicklung des höchsten Qualitätsanspruchs an uns haben. Darüber hinaus investiert KPMG in hohem Ausmaß in die Umsetzung der globalen ESG* Strategy – KPMG IMPACT, um Unternehmen bei der Erreichung ihrer ESG*-Ziele zu unterstützen und Vertrauen betreffend der wesentlich an Bedeutung gewinnenden, nichtfinanziellen Berichterstattung zu schaffen.

Die Qualität unserer Leistungserbringung wird laufend überwacht und unsere Tätigkeit als verantwortungsvolle Abschlussprüfer endet nicht mit der Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks: Strengste interne und externe Qualitätsüberprüfungen der abgeschlossenen Aufträge sowie der Abläufe unseres Prüfungsbetriebs beschäftigen uns fortlaufend. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen bestätigen nicht nur ein hohes Qualitätsbewusstsein unserer Mitarbeiter, sondern auch robuste Prozesse im Prüfungsbetrieb. Die Digitalisierung von Abläufen und Kontrollen stellt ein Entwicklungspotenzial dar, welches unsere Qualitätsinitiativen zur Sicherung unserer hervorragenden Marktstellung unterstützen wird.

Unser Qualitätsversprechen können wir nur mit unseren hervorragend geschulten und hoch motivierten Mitarbeitern erfüllen. Die Basis für unseren Purpose „Vertrauen durch Wissen und Handeln“

bildet der respektvolle Umgang untereinander und der kontinuierliche Wissensaufbau. KPMG Österreich hat im abgelaufenen Jahr im Bereich Wirtschaftsprüfung die Anzahl der Ausbildungsstunden wesentlich erhöht und in das Wissen hinsichtlich rechnungsspezifischer, prüfungstechnischer und ethischer Inhalte investiert.

Pandemiebedingt haben sowohl unsere Prüfungstätigkeit als auch interne Schulungen und Meetings überwiegend virtuell stattgefunden, und es hat sich in erfreulicher Weise gezeigt, dass die Resilienz unserer KundInnen und MitarbeiterInnen diese dramatische Veränderung des Zusammenarbeitens ohne Qualitätsverlust zugelassen hat. Dennoch vermissen wir alle den persönlichen Kontakt, der auf längere Sicht unverzichtbar ist, insbesondere bei der Ausbildung der jungen Kolleginnen und Kollegen und dem Aufbau stabiler und vertrauensvoller Kundenbeziehungen.

Mit großem Dank an unsere MitarbeiterInnen, die in diesen herausfordernden Zeiten mit großem Einsatz qualitätsvolle Prüfungen erbringen, und an unsere KundInnen, die uns ihr langjähriges Vertrauen schenken, wünsche ich eine interessante Lektüre unseres Transparenzberichtes. Bleiben Sie gesund!



Bernhard Mechtler

Partner
Head of Audit

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



Inhalt

1	KPMG Österreich	4
2	Finanzinformation	11
3	Qualitätssicherungssystem	13
4	Unabhängigkeit	31
5	Human Resources	37
6	Wir sind KPMG	45
7	Erklärung gemäß Art 13 Abs 2 VO (EU) 537/2014*	50
8	Anlagen	52

Anlagen

A	Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 28. Jänner 2022)	53
B	Mitglieder der Geschäftsführung von KPMG in Österreich (Stand 28. Jänner 2022)	54
C	Unternehmen gemäß § 2 Z9 APAG* iVm* §189a Z 1 UGB*, bei denen KPMG in Österreich Abschlussprüfungen durchgeführt hat	55
D	Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2021 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	56

Abkürzungsverzeichnis

59

Impressum

60

Vorbemerkung

KPMG in Österreich veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 gemäß den Bestimmungen des Art 13 der VO (EU) Nr. 537/2014* und § 55 APAG*.

Im Sinne der Lesefreundlichkeit werden, wo möglich, geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Die männliche und weibliche Form wird gewählt, wenn es den Textfluss nicht stört. Männliche Bezeichnungen, beispielsweise „Partner“ oder „Manager“, werden KPMG intern benutzt und beziehen jeweils die weibliche Form mit ein.

1
KPMG
Österreich

2
Finanz-
information

3
Qualitäts-
sicherungssystem

4
Unabhängigkeit

5
Human
Resources

6
Wir sind KPMG

7
Erklärung

8
Anlagen inkl
Schlussseiten

KPMG Österreich

75

Jahre

Die Geschichte von KPMG in Österreich geht bis ins Jahr 1946 zurück.

8

Standorte

Wien
Linz
Salzburg
Graz
Innsbruck
Klagenfurt
Mödling
Bregenz

1.800

Mitarbeiter

121 Wirtschaftsprüfer
141 Steuerberater
92 Certified IFRS* Accountants
8 Certified Information Systems Auditors
11 Rechtsanwälte

4

Functions

Audit
Tax
Advisory
Law

94

Partnerinnen und Partner

145

Länder im KPMG Netzwerk

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

KPMG Österreich



1.1

Unser Geschäft und unsere Strategie

KPMG in Österreich ist ein multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen (Functions) Audit, Tax, Advisory und Law erbringt. In unserer Function Audit, also der Wirtschaftsprüfung, bieten wir die klassischen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen genauso wie andere kundenspezifische Services an, die eine Zusicherung umfassen. Ergänzend werden auch rechnungslegungsspezifische Beratungsleistungen erbracht. Der Bereich Tax beinhaltet alle Leistungen im Rahmen der Steuerberatung. Der Bereich Advisory (Management Consulting, Risk Consulting und Deal Advisory) bündelt das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, strategischen, regulatorischen, transaktionsorientierten und IT-Themen einschließlich Cyber Security. Unser Angebot im Bereich Law reicht von Beratungsleistungen für M&A*, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzierung, Kartellrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Dispute Resolution, IT- und Datenschutzrecht bis zu Energierecht.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG in Österreich sind auf unserer Internetseite angeführt. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht höchste Qualität unserer Dienstleistung, um das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.

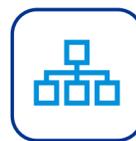


1.2

Rechtsstruktur und Eigentumsverhältnisse

Die KPMG Gruppe in Österreich besteht aus mehreren eigenständigen Gesellschaften – jeweils in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die der KPMG Gruppe Österreich angehörenden Gesellschaften sind in [Anlage A](#) einzeln angeführt.

Die Anteile an allen operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich werden mit Ausnahme von KPMG Law grundsätzlich mittelbar (über zwei Holdinggesellschaften) von den Partnern (natürliche Personen) der KPMG Gruppe Österreich gehalten. Unmittelbare Beteiligungen von Partnern bestehen zur Gänze bei KPMG Law sowie teilweise bei KPMG Advisory GmbH.



1.3

Leistungsstruktur

Die Leitung aller Gesellschaften der KPMG Gruppe Österreich obliegt der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in [Anlage B](#) angeführt.

Die folgenden Personen und Abteilungen tragen bei KPMG Führungsverantwortung für Qualität und Risikomanagement:

– **Geschäftsleitung**

Entsprechend den durch Gesetze und durch den ISQC1* vorgegebenen Grundsätzen hat die Geschäftsleitung die Gesamtverantwortung für das Qualitätssicherungssystem übernommen.

– **Quality & Risk Management Partner (Q&RMP*)**

Der von der Geschäftsleitung bestimmte Quality & Risk Management Partner (Q&RMP*) trägt die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem, das Risikomanagement und die Compliance. Dieser Partner ist für die Festlegung der allgemeinen Grundsätze zum professionellen Risikomanagement und der Qualitätssicherung verantwortlich sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung. Hierzu zählt auch die Ernennung der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner (Engagement Quality Control (EQC*) Reviewer) für bedeutende Abschlussprüfungskunden. Der Q&RMP* berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Ferner berät sich der Q&RMP* mit dem Area Quality & Risk Management Leader von KPMG International.

– **Ethics & Independence Partner (E&IP*)**

Der Ethics & Independence Partner (E&IP*) trägt die Hauptverantwortung für die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren. Er berichtet an den Q&RMP* sowie in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

– **Head of Audit**

Der Head of Audit und sein Stellvertreter sind dafür verantwortlich, eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Prüfungspraxis zu führen, die Partnern und Mitarbeitern die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet. Der Head of Audit ist in wichtige strategische Entscheidungen eingebunden. Dazu zählt zum Beispiel die Mandatsverteilung an die für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.



1.4

Netzwerkeinbindung

KPMG Österreich ist Mitglied von KPMG International, einer globalen Organisation von unabhängigen Mitgliedsgesellschaften, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Beratungsleistungen erbringen.

Mit 1. Oktober 2020 haben KPMG Österreich sowie alle anderen KPMG Gesellschaften neue Mitgliedschaftsverträge abgeschlossen, womit nun alle Einheiten der globalen KPMG Organisation als Mitglieder oder in anderer rechtlicher Form der KPMG International Limited, einer English private company limited by guarantee, angehören. Seit 1. Oktober 2020 stellt KPMG International Limited die koordinierende Einheit innerhalb der

KPMG Organisation dar. KPMG International erbringt keine Leistungen an Kunden und wird durch ihre Mitglieder finanziert. KPMG ist eine registrierte Marke von KPMG International, unter welcher die KPMG Mitgliedergesellschaften am Markt auftreten. Das Recht zur Nutzung dieser Marke ist in den jeweiligen Mitgliedsvereinbarungen mit KPMG International festgehalten.

KPMG International und die KPMG Mitgliedergesellschaften bilden keine globale Partnerschaft, kein einzelnes Unternehmen, kein multinationales Unternehmen und kein Joint Venture. Es besteht auch kein Vertretungs- oder Vermittlerverhältnis oder eine sonstige Partnerschaftsbeziehung.

Keine der KPMG Organisation angehörige Mitgliedsgesellschaft hat das Recht, KPMG International gegenüber Dritten rechtlich zu binden. Ebenso hat auch KPMG International nicht das Recht, ihre Mitgliedergesellschaften gegenüber Dritten rechtswirksam zu binden.

Hauptaufgabe von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Prüfungs- und Beratungsleistungen für ihre Kunden zu ermöglichen. KPMG International definiert die Umsetzung und Beibehaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen sowie Standards für die Mitgliedsgesellschaften und ermöglicht, schützt und fördert die Nutzung der Marke. Die Mitglieds-

gesellschaften sind vertraglich verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten. Dies verlangt eine Firmenstruktur einzurichten, welche Stabilität und Kontinuität sicherstellt, um globale Strategien, neue globale Methodologien und Tools implementieren zu können, aber auch Ressourcen bereitzustellen, um multinationale Kunden betreuen zu können. Dies gilt auch für die Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden regeln. Jede Mitgliedsgesellschaft ist jedoch selbst für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich. Der Status einer Gesellschaft als KPMG Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilnahme in der KPMG Organisation kann beendet werden, falls sie sich (unter anderem) nicht an die festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

Die wichtigsten Leitungsorgane von KPMG International sind der Global Council, das Global Board und das Global Management Team.

Der Global Council ist auf hochrangige Governance-Aufgaben fokussiert, wählt den Global Chairman und bietet ein Forum für offene Diskussion und Kommunikation zwischen den Mitgliedsunternehmen.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



Das Global Board ist das zentrale Governance- und Aufsichtsorgan von KPMG International. Zu den Hauptaufgaben des vom Global Chairman geführten Global Board gehören die Genehmigung der globalen Strategie, der Schutz und die Stärkung der Marke KPMG, die Überwachung des Global Management Team sowie die Genehmigung von Richtlinien und Vorschriften. Das Global Board hat bestimmte Aufgaben an das Global Management Team delegiert. Zu diesen Aufgaben zählen die Entwicklung der globalen Strategie sowie nach deren Genehmigung durch das Global Board die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei deren Umsetzung.

Für bestimmte Schlüsselaufgaben bestehen weiters Global Steering Groups, wie die Global Audit Steering Group und die Global Quality & Risk Management Steering Group.

Der Global Head of Quality, Risk and Regulatory setzt Area Quality & Risk Management Leader (ARL*) ein, die eine regelmäßige und fortlaufende Überwachungs- und Beratungsfunktion ausüben. Ziel ist es, die Anstrengungen der Mitgliedsunternehmen bei der Identifizierung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die die Marke KPMG schädigen können, zu beurteilen und zu unterstützen.

Wesentliche Aktivitäten der ARL* einschließlich festgestellter Themen bei Mitgliedsgesellschaften sowie deren Reaktion und Aufarbeitung werden an das Global Quality & Risk Management (GQ&RM*) Leadership berichtet.

Die Aufgaben der ARL* bestehen darin:

- das GQ&RM* Leadership bei der Überwachung der Qualitäts- und Risikoaktivitäten der Mitgliedsgesellschaften zu unterstützen,

- mit dem GQ&RM* Leadership und dem International Office of General Counsel zusammenzuarbeiten, wenn bedeutende Marken- oder Rechtsrisiken auftreten, um sicherzustellen, dass die Angelegenheiten ordnungsgemäß behandelt werden,
- bei der Überwachung der Behebung wesentlicher Probleme einschließlich Identifizierung der Hauptursachen für schwerwiegende Qualitätsvorfälle durch die Mitgliedsgesellschaft mitzuwirken.



*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



Die aggregierten Einnahmen der KPMG Mitgliedsgesellschaften im EU/EWR-Raum aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen in dem am 30. September 2021 abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 2,05 Mrd.

Die aggregierten EU/EWR-Einnahmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen wurden mit der derzeit bestmöglichen Genauigkeit errechnet, die Umrechnung von lokalen Währungen auf Euro erfolgte zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres.

KPMG in Österreich verfügt über eine der nationalen gesetzlichen Anforderung entsprechende Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht für alle Mitgliedsgesellschaften eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit weltweiter Abdeckung für Ansprüche aus beruflichen Sorgfaltsverletzungen.

In [Anlage D](#) sind sämtliche Prüfungsgesellschaften aufgelistet, die Mitglieder der KPMG Organisation sind und die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben. Details zu KPMG International und deren Geschäftstätigkeiten einschließlich unserer rechtlichen Beziehungen zu KPMG International sind im Abschnitt „Governance and leadership“ im [2021 KPMG International Transparency Report](#) verfügbar. Mehr Informationen über die KPMG Organisation finden sich im [Corporate Report 2021](#).



Michael Schlenk

Senior Partner



Helge Löffler

Stv Senior Partner

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.





1.5

Unser Purpose

Im Jahr 2021 hat KPMG Österreich ihr 75-Jahre Jubiläum gefeiert. In Vorbereitung dieses Jubiläums hat KPMG Österreich bereits im Jahr 2020 ein internes Projekt ins Leben gerufen, um den Fragen nachzugehen, was die höheren Ziele hinter unseren herausfordernden aber auch inspirierenden Arbeitstagen sind und welchen Beitrag KPMG als Unternehmen in der heutigen Zeit leistet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten die Möglichkeit, ihre Werte, Vorstellungen und Motivation in Form eines Fragebogens einzumelden – rund 500 haben sich daran beteiligt. Aus diesen Rückmeldungen sowie Fokusgruppen, Kundengesprächen und zahlreichen weiteren Recherchen wurden die wichtigsten Themenblöcke und Schlagworte herausgearbeitet und verdichtet.

Das Ergebnis dieses partizipativen und abteilungsübergreifenden Prozesses über unser Unternehmen und seinen Platz in der Gesellschaft wurde in Form eines **Purpose Paper** sowie des nebenstehenden Purpose Statement zusammengefasst.

Unser Purpose Statement

Vertrauen durch
Wissen und Handeln

Durch unser Wissen und Handeln erkennen wir Chancen, reduzieren Unsicherheit und erarbeiten gemeinsam die besten Lösungen für komplexe Herausforderungen. Wir machen Theorie greifbar und Wissen nutzbar. Damit schaffen wir Vertrauen in die Wirtschaft als wichtiges Element unserer Gesellschaft und ermöglichen nachhaltigen Erfolg.

**Unsere Geschichte.
Menschen.
Wissen.
Handeln.
Vertrauen.
Erfolg.**



Georg Blazek

Partner, Audit



Susanne Flöckner

Partnerin, Advisory



Esther Freitag

Partnerin, Tax



1.6

Unsere Werte

Mit unseren Werten kommunizieren wir nach innen und außen, wer wir sind, wie wir handeln und weshalb jeder einzelne von uns einen wichtigen Beitrag leistet. Bei aller Vielfalt einer globalen Organisation ist es für uns wesentlich, nach einem gemeinsamen Werteverständnis zu handeln. Die Kunden von KPMG erwarten unabhängig von Branche oder Thema hohe Qualität, Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit.

Unsere Werte und unser Verhaltenskodex geben uns wertvolle Hinweise für die tägliche Arbeit. Sie zeigen, woran wir glauben und was uns als Organisation wichtig ist. Sie sind das Leitbild für unser tägliches Verhalten. Sie bestimmen unser Handeln, unsere Entscheidungen und die Art und Weise, wie wir miteinander, mit unseren Kunden, mit den von uns geprüften Unternehmen und mit allen Interessengruppen zusammenarbeiten.

Unsere Werte

integrity

Wir tun, was richtig ist.

excellence

Wir hören nie auf zu lernen und uns zu verbessern.

courage

Wir denken und handeln mutig.

together

Wir respektieren uns gegenseitig und schöpfen Kraft aus unseren Unterschieden.

for better

Wir tun, was wichtig ist.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Finanzinformation

242,7

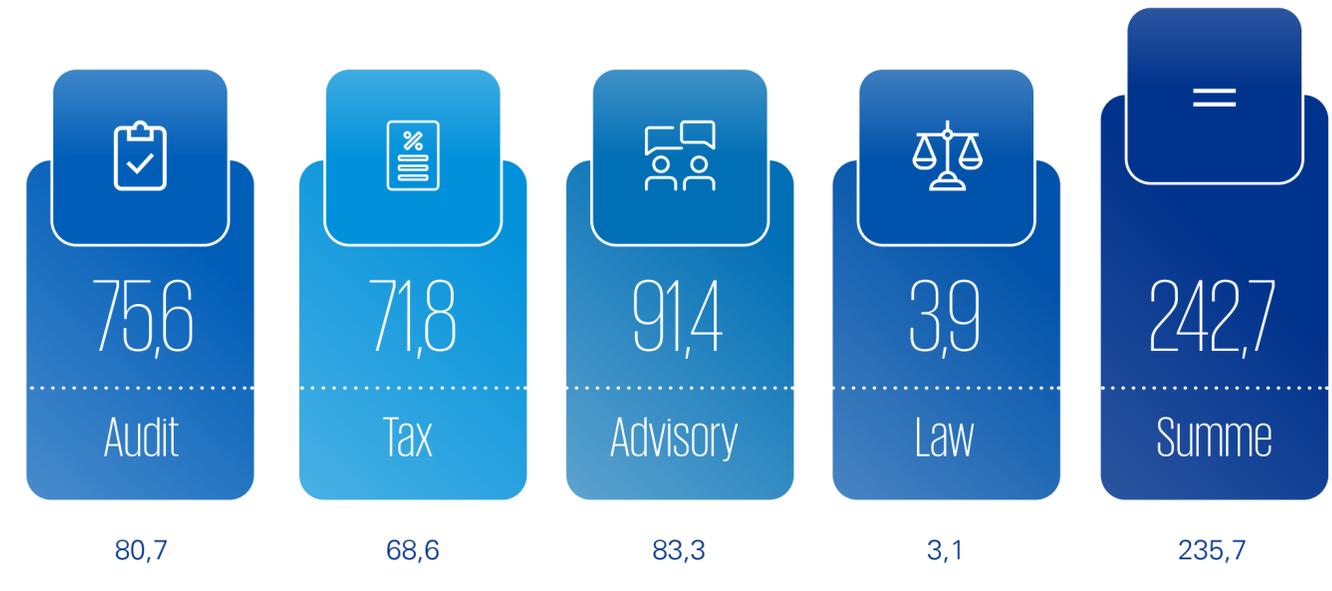
Mio EUR Umsatz im
Geschäftsjahr 2020/2021
in Österreich

321

Mrd USD Umsatz des
KPMG Netzwerks weltweit
im Geschäftsjahr 2020/2021

- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlusseiten

Finanzinformation



**1.10.2020 bis 30.9.2021
in Mio EUR**

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist

**KPMG Austria GmbH
Wien Linz**

11,4 6,3

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen

14,6 11,3

Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden

9,3 5,4

Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen

13,2 7,8

1
KPMG
Österreich

2
Finanz-
information

3
Qualitäts-
sicherungssystem

4
Unabhängigkeit

5
Human
Resources

6
Wir sind KPMG

7
Erklärung

8
Anlagen inkl
Schlussseiten

Qualitätssicherungs- system

608

Mitarbeiter
sind im Audit tätig

34

Spezialisten
im Q&RM* und DPP*

51.533

Stunden an Mitarbeiterschulungen
im Audit im Geschäftsjahr 2020/21

Qualitätssicherungssystem

KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um gesetzliche Anforderungen, nationale und internationale berufsständische Vorschriften und Standards zu erfüllen.



3.1

Qualitätssicherung

Tone at the Top, Führungskompetenz sowie klare Werte und Verhaltensweisen bilden den Rahmen für die Prüfungsqualität. Sie müssen von einem Qualitätssicherungssystem – dem sogenannten KPMG Audit Quality Framework – unterstützt werden, das dafür sorgt, dass die Leistung den höchsten beruflichen Standards entspricht. Es beruht auf dem vom IAASB* herausgegebenen ISQC1* und dem vom IESBA* herausgegebenen Code of Ethics, die für Abschlussprüfungen gelten. Diese Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International gelten für sämtliche Mitgliedsgesellschaften. Sie sind im Global Quality & Risk Management Manual (GQ&RMM*) enthalten, das für alle Partner und Mitarbeiter gültig ist. KPMG ist verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und zu betreiben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen, sowie die operative Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu testen. Dieses System ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, die von IWP*, KSW* und APAB* herausgegebenen Verlautbarungen sowie gegebenenfalls die Anforderungen

anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB*, sowie die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind Mitglieder der KSW* sowie des IWP*. Die Bestandteile des Qualitätssicherungssystems dienen in ihrer Gesamtheit der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung von Aufträgen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchführung der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung liegt beim verantwortlichen Geschäftsführer. KPMG ist nach ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar.

Audit Quality Framework

KPMG misst die Prüfungsqualität nicht nur daran, dass ein korrektes Urteil abgegeben wird, sondern auch an der Art und Weise, wie dieses Urteil erreicht wird.

Die Prozesse, Erwägungen und Integrität, die dem Prüfungsbericht zugrunde liegen, spielen eine bedeutende Rolle. Das Ergebnis einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines angemessenen und unabhängigen Urteils in Übereinstimmung mit den relevanten berufsständischen Standards und den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Audit Quality Framework



Bernhard Mechtler

Partner
Head of Audit

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

Damit sich die Partner und fachlichen Mitarbeiter auf die Kompetenzen und Verhaltensweisen konzentrieren können, die für die Qualität der Prüfung entscheidend sind, hat KPMG International das Audit Quality Framework entwickelt.

Das Audit Quality Framework führt eine gemeinsame Sprache unter allen KPMG Gesellschaften ein, um zu beschreiben, was die Prüfungsqualität bestimmt, und um ihren Prüfungspartnern und -mitarbeitern aufzuzeigen, wie sie zu ihrer Umsetzung beitragen:

- Tone at the top
- Gezielte Kundenauswahl und passende Dienstleistungen
- Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden
- Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals
- Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung
- Effiziente und effektive Auftragsabwicklung
- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Elemente für die Prüfungsqualität des Audit Quality Framework und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen bei KPMG durchdringen.

Alle anderen Elemente bilden einen Kreislauf, da jedes die anderen zusätzlich stärken soll und werden in der Folge näher

erläutert. Hinsichtlich der Punkte Personal und fachliche Exzellenz verweisen wir auf [Kapitel 5 "Human Resources"](#).



3.2 Tone at the Top

Die Leitung von KPMG International nimmt in Zusammenarbeit mit den Leitungen der KPMG Mitgliedsgesellschaften eine entscheidende Rolle bei der Festlegung unserer Verpflichtung für Qualität und hohe Standards fachlicher Exzellenz ein. Eine Kultur, die auf Qualität, Integrität und Ethik basiert, ist in einer Organisation, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf die Stakeholder und Investoren vertrauen, unerlässlich. Mit „Tone at the Top“ bringen wir dieses Bekenntnis zu Qualität, Ethik und Integrität zum Ausdruck.

Integrität ist ein entscheidendes Merkmal. Sie wird von Stakeholdern erwartet und ist ein wichtiger KPMG Wert („Wir tun, was richtig ist.“). Integrität bedeutet, mit hohen beruflichen Standards zu arbeiten, eine fundierte Beratung zu bieten und unsere Unabhängigkeit konsequent zu wahren. Wir kommunizieren unsere KPMG Werte an unsere Mitarbeiter und integrieren sie in unseren Mitarbeiterprozess (Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Entlohnung).



Michael Ahammer

Partner
Stv. Head of Audit



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

KPMG Global Code of Conduct

Der KPMG Global Code of Conduct basiert auf den gemeinsamen Werten von KPMG International. Diese bilden die Grundlage für die vielfältige und integrative Kultur und die Verpflichtung zu korrektem, persönlichen und professionellen Verhalten und stehen dafür, dass alle Mitarbeiter in erster Linie integer handeln. Alle Mitgliedsgesellschaften, darunter auch KPMG Österreich, sind zur Umsetzung des Global Code of Conduct als Mindeststandard verpflichtet.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser Verhaltenskodex legt die Erwartungen an ethisches Verhalten für alle Partner und Mitarbeiter in Österreich fest und basiert auf den gemeinsamen Werten, Überzeugungen und Grundsätzen des KPMG Netzwerks.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Partners und Mitarbeiters, die seiner Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Anforderungen zu erfüllen. **Die zu beachtenden Bestimmungen umfassen:**

- Einhaltung von allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, berufsständischen Standards und KPMG Grundsätzen
- Zusammenarbeit mit Kunden und Dritten
- Konzentration auf Qualität
- Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit

- Keine Duldung von rechtswidrigem oder unethischem Verhalten innerhalb von KPMG, durch Kunden, Lieferanten oder Amtsträger, mit denen wir zusammenarbeiten
- Schutz von Informationen
- Fairer Wettbewerb
- Unterstützung unserer Mitarbeiter, außergewöhnlich zu sein
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit

Alle Partner und Mitarbeiter von KPMG in Österreich sind verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodex bei Eintritt und anschließend jährlich zu bestätigen sowie bei Eintritt als auch alle zwei Jahre ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren.

Unsere Partner und Mitarbeiter werden ermutigt, ihre Bedenken zu äußern, wenn sie Verhaltensweisen oder Handlungen sehen, die mit unseren Werten oder beruflichen Verantwortlichkeiten unvereinbar sind.

Dazu sind sie auch verpflichtet, wenn sie Verstöße gegen unsere Werte, den Verhaltenskodex, Gesetze und Verordnungen und professionelle Standards identifizieren. Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden Einzelnen, der die Hand hebt und sich im guten Glauben äußert, sind verboten.

KPMG International hat eine Whistleblowing Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Personen, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Kunden) Bedenken haben, Gehör finden.

Die Whistleblowing Hotline ermöglicht es jedem, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen werden untersucht und nachverfolgt.

**Lieve Van Utterbeeck**

Partnerin
Risk Management

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.3

Gezielte Kundenauswahl und passende Dienstleistungen

3.3.1 Kunden- und Auftragsannahmeprozess

Strikte Grundsätze und Verfahren hinsichtlich der Annahme und Fortführung von Kundenbeziehungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Fähigkeit, qualitativ hochwertige, professionelle Dienstleistungen anbieten zu können.

KPMG verfügt über Systeme und Prozesse, um potenzielle Risiken an Kundenbeziehungen zu ermitteln und zu bewerten. Diese unterstützen Entscheidungen, ob eine Kundenbeziehung angenommen, fortgeführt oder ob ein bestimmter Auftrag ausgeführt werden soll. Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC* und Sentinel.

Das System CEAC* dient in erster Linie einer Risikobeurteilung des Kunden und der im Rahmen des Auftrags jeweils zu erbringenden Leistung. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifikation von potenziellen Interessenkonflikten innerhalb des KPMG Netzwerks. Es dürfen keine Kunden oder Aufträge angenommen werden, ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist.

3.3.2 Kunden- und Auftragsannahmebeurteilung

Vor Auftragsannahme findet eine Beurteilung des Kunden statt. Im Rahmen dieses im System CEAC* abgebildeten Prozesses wird das Risiko ermittelt, das für KPMG in Österreich aus einem Kunden- und Auftragsverhältnis entstehen kann.

Diese Beurteilung wird je nach Risikoprofil unter Einbeziehung von Quality & Risk Management überprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung genehmigt. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist Grundlage der Entscheidung, ob KPMG in Österreich eine Kundenbeziehung aufnehmen oder fortsetzen will. Diese Beurteilung schließt auch notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Kunden, seines Managements oder seiner Eigentümer ein. Dabei kommt der Integrität des Managements auf Kundenseite eine Schlüsselrolle zu. Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung von politischen Sanktionen erhoben werden.

KPMG hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Geldwäschebeauftragten bestellt. Mit der 4. und 5. EU-Richtlinie zur Geldwäsche wurden umfangreiche neue Pflichten begründet, denen auch KPMG unterworfen ist. Dazu gehören insbesondere eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung von internen Sicherungsmaßnahmen, um Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu

mindern. Die Gesamteinschätzung hinsichtlich eines Kunden wird durch einen zweiten Geschäftsführer bestätigt. In Fällen erhöhten Risikos erfolgt dies unter Einbindung von Quality & Risk Management.

Das Eingehen eines konkreten Auftragsverhältnisses setzt voraus, dass eine Beurteilung der mit dem einzelnen Auftrag verbundenen Risiken auf Basis auftragsimmanenter Risikofaktoren vorgenommen wurde. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob etwaige Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte, die sich aus relevanten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen innerhalb des KPMG Netzwerks ergeben, einer Auftragsannahme entgegenstehen.



Thomas Smrekar

Partner
Head of Markets

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Sofern die erstmaligen Abschlussprüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) erbracht werden sollen oder ein bisheriger Abschlussprüfungskunde ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse dieser Überprüfung dem Ethics & Independence Partner zur Freigabe vorgelegt werden.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Kunden- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann die Festlegung besonderer Qualitätssicherungsmaßnahmen oder auch die Ablehnung des Kunden oder Auftrags nach sich ziehen.

Ein potenzieller Kunde oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nicht den berufsrechtlichen Standards entsprechend gelöst werden kann oder falls sich sonstige Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

In [Kapitel 4](#) wird das Thema Unabhängigkeit eingehend behandelt.

3.3.3 Fortführungsprozess

Grundsätzlich ist die Beurteilung aller Abschlussprüfungskunden nach zwölf Monaten zu erneuern, es sei denn, es bestehen bereits vorher Kenntnisse oder Anhaltspunkte dafür, dass sich das Risikoprofil des Kunden wesentlich geändert hat.

Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerstruktur des Kunden signifikant geändert haben. Eine erneute Beurteilung obliegt dem vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner des jeweiligen Abschlussprüfungskunden und bedarf in Fällen hohen Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management. Das Ergebnis der erneuten Beurteilung bestimmt, wie die veränderten Risiken gehandhabt werden und – letztendlich – ob die Kundenbeziehung aufrechterhalten oder beendet wird.

Eine vorzeitige Beendigung eines Kundenverhältnisses setzt die durch einen entsprechenden Grundsatz geregelte vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 58 Abs 1 APAG* bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die APAB*.

3.3.4 Widerrufsprozess

Sollte KPMG Informationen erlangen, die nahelegen, dass wir von einem Auftrag oder einer Kundenbeziehung zurücktreten sollten, ermitteln wir sämtliche geltenden gesetzlichen, berufsständischen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

3.3.5 Verwaltung von Kundenportfolios

Der Head of Audit ernennt auftragsverantwortliche Partner, die über die erforderlichen Kompetenzen, Kapazitäten, die zeitliche Verfügbarkeit sowie erforderlichen Befugnisse diese Funktion für den jeweiligen Auftrag auszuüben, verfügen.

Er überprüft zudem jährlich das Kundenportfolio jedes auftragsverantwortlichen Partners im Rahmen persönlicher Gespräche mit diesem Partner, um sicherzustellen, dass ihnen ausreichend Zeit für die ordnungsgemäße Verwaltung ihrer Portfolios zur Verfügung steht.

Damit wird gewährleistet, dass die Risiken angemessen gesteuert werden. Bei dieser Überprüfung werden die Branche, die Art und das Risiko des Kundenportfolios in seiner Gesamtheit sowie die Kompetenzen, Kapazitäten und Fähigkeiten des Partners zur Erbringung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungsleistungen für jeden einzelnen Kunden berücksichtigt.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.4

Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden

Von allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG einschließlich der Unabhängigkeitsvorschriften einhalten. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, stehen eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen zur Unterstützung zur Verfügung.

Die für Abschlussprüfungen festgelegten Grundsätze und Verfahren beinhalten die jeweiligen Anforderungen an Rechnungslegung, Prüfung, Ethik- und Qualitätssicherungsstandards sowie andere anzuwendende Gesetze und Vorschriften. Wir bei KPMG sind dem öffentlichen Interesse verpflichtet und schaffen Werte durch kontinuierliche Innovation. Durch den Einsatz führender Technologien verändern wir die Prüfungserfahrung für unsere Fachleute und unsere Kunden – und ermöglichen es uns, eine noch bessere Prüfungsqualität zu bieten, indem wir unsere Fähigkeit erhöhen, uns durch die bereitgestellten Daten und Erkenntnisse auf die wichtigen Themen zu konzentrieren.

3.4.1 Konsistenz durch unsere Prüfungsmethodik

- Unsere Prüfungsmethodik, unsere Tools und Orientierungshilfen
- sind weltweit einheitlich und stimmen mit anzuwendenden Standards überein,
 - einschließlich International Standards on Auditing (ISA*) sowie

den Vorgaben des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB*) und des American Institute of CPA*s (AICPA*). Sie werden ergänzt, um den lokalen Prüfungsstandards und behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen,

- beinhalten Interpretationen, die Konsistenz in Bereichen fördern, in denen die geltenden Standards für den zu verfolgenden Ansatz keine Vorgaben enthalten,
- konzentrieren sich auf die Identifizierung von Risiken, wobei das Risiko wesentlicher falscher Angaben und die erforderliche Prüfungsreaktion im Mittelpunkt stehen,
- werden allen KPMG Prüfern zur Verfügung gestellt und sind bei Bedarf zu verwenden,
- sind auch dort anzuwenden, wo lokale Prüfungsstandards weniger anspruchsvoll sein könnten als die ISA*s,
- ermöglichen uns einen einheitlichen Ansatz bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungshandlungen über wesentliche Rechnungslegungsprozesse und
- berücksichtigen die ESG*-Berichterstattung.

Die KPMG Prüfungsmethodik wird im KPMG Audit Manual (KAM*, aktuell im Einsatz durch eAudit) und im KPMG Audit Execution Guide (KAEG*, umgesetzt durch KPMG Clara Workflow (KCW*)) näher beschrieben und enthält Interpretationen wie die ISA* anzuwenden sind, welche unserer Meinung nach die Qualität der Abschlussprüfung verbessern. Die Methodik unterstreicht die Ausübung von angemessener

prüferischer Skepsis bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, einschließlich der Unabhängigkeit. Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig verbessert, um die erforderlichen Standards einzuhalten und aufkommenden Prüfungsschwerpunkten und Ergebnissen zur Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden.

KPMG Unternehmen können lokale Anforderungen und/oder Richtlinien in das Prüfungshandbuch aufnehmen, um zusätzliche berufliche, rechtliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen. In diesem Sinne hat KPMG Österreich ergänzende Regelungen berücksichtigt, um den landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen einer Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Österreich sind in erster Linie die von der KSW* herausgegebenen Fachgutachten sowie die Richtlinien des IWP* zu nennen.

3.4.2 Abwicklung über unseren aktuellen Prüfungsansatz

Das aktuelle Prüfungstool eAudit, ein elektronischer, aktivitätsbasierter Workflow, unterstützt den KPMG Prüfungsprozess und die Prüfungsdokumentation. Die Struktur des Tools bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und ermöglicht unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern, Abschlussprüfungen mit hoher Qualität und konsistent durchzuführen. eAudit integriert Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Branchenspezifika sowie Tools, die für die Durchführung und Dokumentation der

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Prüfungshandlungen erforderlich sind und an die jeweiligen Besonderheiten der Prüfungsaufträge angepasst werden.

3.4.3 Weiterentwicklung unseres Prüfungsansatzes

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Technologielösungen ständig weiterentwickeln müssen, um mit der heutigen digitalen Welt Schritt zu halten und so qualitativ hochwertige Prüfungen durchführen zu können.

Aus diesem Grund hat KPMG International einen Prozess zur Neugestaltung unserer Prüfungsplattform, des Workflow und der Methodik in Angriff genommen, um unseren Prüfungsteams mehr Konsistenz und Unterstützung zu bieten, detaillierte Einblicke in die Prüfung zu liefern und unsere Systeme für die erwartete Weiterentwicklung neuer Technologien – wie roboter-gesteuerte Prozessautomatisierung, maschinelles Lernen und kognitive Technologien – zukunftssicher zu machen.

Die Veröffentlichung des KPMG Clara Workflow und der überarbeiteten Audit-Methodik sind wichtige Meilensteine auf dem Weg von KPMG zur Innovation, Digitalisierung und Transformation. Es ist eine bedeutende Investition, die unser Engagement für Prüfungsqualität, Konsistenz und Innovation unterstreicht.

KPMG Clara

KPMG Clara ist unsere intelligente und intuitive Technologieplattform, die eine weltweit einheitliche Prüfungsdurchführung vorantreibt. Als vollständig integrierte, skalierbare, cloudbasierte Plattform ermöglicht sie die verbesserte Prüfungsmethodik durch einen datengestützten Workflow.

Die Plattform integriert neue und aufkommende Technologien mit erweiterten Funktionen, die Data Science, Prüfungsautomatisierung und Datenvisualisierung nutzen.

Die digitale Prüfung wird immer wichtiger. Es gibt Richtlinien und Leitlinien, um geeignete Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Entwicklung, Evaluierung und Prüfung, Bereitstellung und Unterstützung von Technologie in unseren Prüfungen einzurichten und aufrechtzuerhalten.

KPMG Clara hilft Wirtschaftsprüfern, aussagekräftige Muster in einem Unternehmen zu erkennen, sei es bei der Risikobewertung, bei der Rückverfolgung jeder einzelnen Transaktion durch einen komplexen Umsatzprozess oder einfach beim Addieren der Konten. Zu den aktuellen Fähigkeiten gehören:

- Analyse von Kontoständen und Journalbuchungsdaten
- Automatisierter Perioden- und Zeitreihenvergleich
- Analyse von Nebenbuch- und Transaktionsdaten über bestimmte Geschäftsprozesse und Konten

Unsere Vision der Zukunft

KPMG Clara wurde als Basistechnologie entwickelt, um neue Funktionen auf global konsistente Weise bereitzustellen und die Audit-Workflows als vollständig digitales Erlebnis für unsere Mitarbeiter zu ermöglichen.

Die KPMG Clara Plattform entwickelt sich weiter, da Technologien wie künstliche Intelligenz, Blockchain und kognitive Fähigkeiten die Durchführung von Prüfungen verändern.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 **Qualitätssicherungssystem**
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

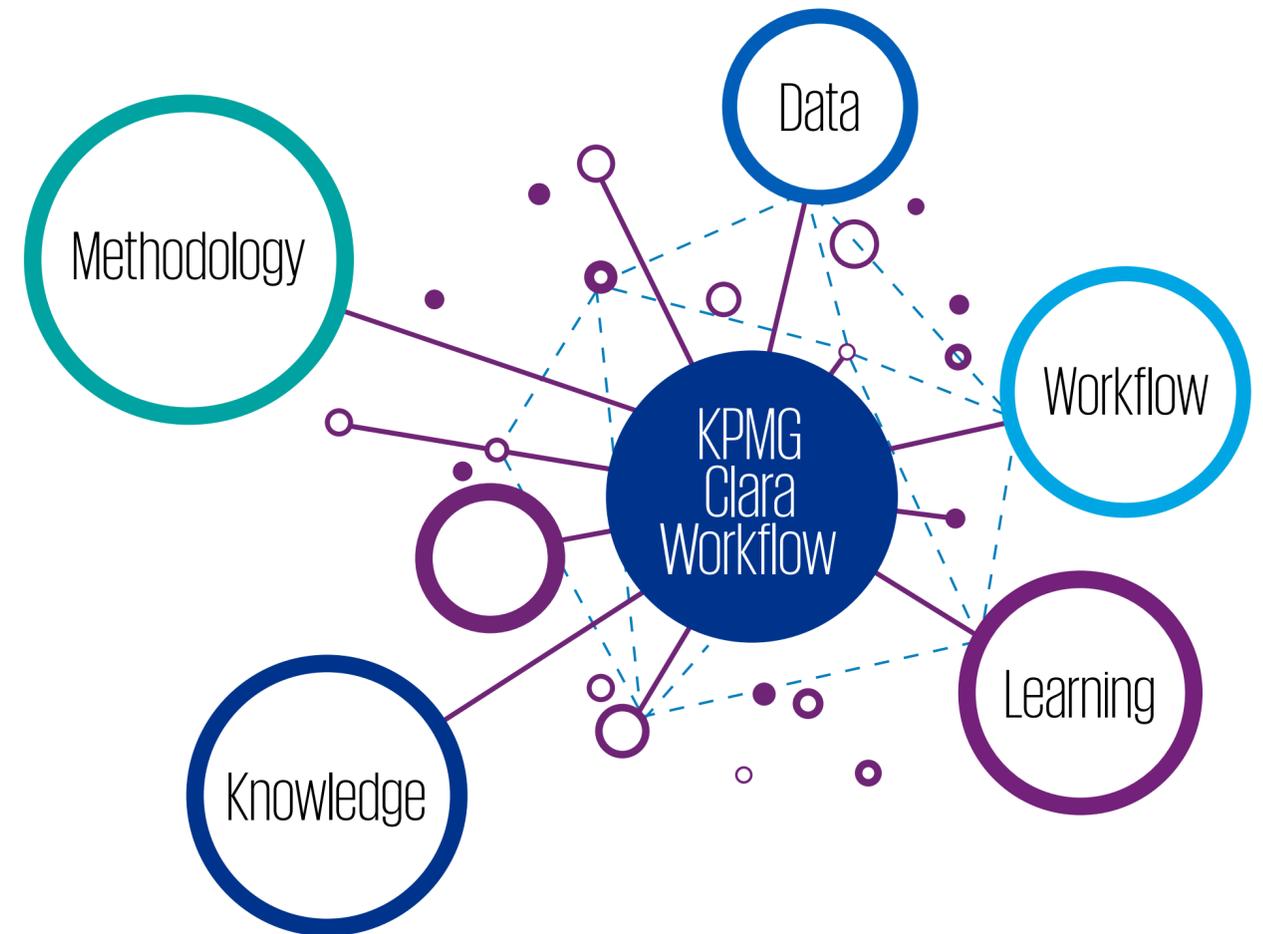
KPMG Clara Workflow

Wir ersetzen eAudit durch einen neuen Workflow und eine überarbeitete Prüfungsmethodik, die in die intelligente Audit Plattform von KPMG Clara eingebettet ist. Die schrittweise vollständige Bereitstellung des KPMG Clara Workflow begann im Jahr 2020 weltweit mit dem geplanten Abschluss der vollständigen globalen Umstellung bis 2022 für die entsprechenden Prüfungen. Für unsere am wenigsten komplexen nationalen Audits werden verbesserte Skalierungsfunktionen bereitgestellt, wobei der globale Übergang bis 2023 abgeschlossen sein wird.

Der KPMG Clara Workflow führt Prüfteams durch eine Reihe von Schritten in einer logischen Abfolge, die auf die geltenden Prüfungsstandards abgestimmt sind, mit einer klaren Aufbereitung der verfügbaren Informationen, Grafiken und Anleitungen sowie mit eingebetteten erweiterten digitalen Audit- und Projektmanagementfunktionen. Der Arbeitsablauf und die überarbeitete Prüfungsmethodik sind skalierbar – die Anforderungen werden an die Größe und Komplexität des Prüfungsauftrags

angepasst. Der KPMG Clara Workflow verbessert die Durchführung einer Prüfung erheblich und fördert eindeutig die Prüfungsqualität und globale Konsistenz.

Durch den Einsatz von Data Mining und die Verfolgung relevanter Datenindikatoren auf Auftragsebene wird der KPMG Clara Workflow auch die Überwachung der Prüfungsdurchführung auf Auftragsebene erleichtern. Wir verbessern die intelligente Audit Plattform von KPMG Clara kontinuierlich, um den steigenden Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, integrieren bestehende kundenorientierte Anwendungen in eine einzige Plattform und entwickeln neue Funktionen zur Digitalisierung zusätzlicher Prüfprozesse. Sobald der KPMG Clara Workflow vollständig implementiert ist, wird unser Vorgänger-Tool eAudit eingestellt.



Elisabeth Rebhan-Briewasser

Partnerin
DPP* Audit

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.4.4 Unsere Verpflichtung zur Prüfungsqualität im Zuge von COVID-19

Die COVID-19-Pandemie hat uns alle gezwungen, anders zu denken. Wir reagieren weiterhin auf diese Herausforderung und nehmen sie an. Viele Organisationen sind direkt oder indirekt von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die wirtschaftliche Unsicherheit und das erhöhte Risiko können erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben. Probleme wie Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten und Bewertungen erfordern eine sorgfältige Beurteilung, da Unternehmen mit einem hohen Maß an Unsicherheit und Marktvolatilität umgehen müssen. Die Rolle von KPMG als Wirtschaftsprüfer besteht darin, diese Einschätzungen zu bewerten. Seit Beginn der Pandemie unterhalten wir ein Online-COVID-19 Ressourcenzentrum für die Finanzberichterstattung, um Unternehmen und anderen Interessengruppen dabei zu helfen, mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Offenlegung zu verstehen.

KPMG International hat umfassende Leitlinien herausgegeben, um die Teams bei der Bewältigung der verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Rechnungslegung, Finanzberichterstattung und Prüfung zu unterstützen, die sich aus den Auswirkungen der

COVID-19-Pandemie ergeben. Die Leitlinien betreffen insbesondere die Themen Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten, Bewertungen und damit verbundenen Angaben, Wesentlichkeit, Risikobewertung, Konzernprüfungen, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Kommunikation mit Aufsichtsorganen. Zudem hat KPMG International spezielle Leitlinien für Remote-Arbeitsumgebungen veröffentlicht, welche die Zusammenarbeit von Teams, die Kommunikation mit dem Management sowie die Gestaltung und Durchführung von Prüfungshandlungen abdecken. KPMG Leitlinien werden während der gesamten Pandemie kontinuierlich aktualisiert, um wichtigen geänderten Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Berichterstattungssachverhalten Rechnung zu tragen.

Während der COVID-19-Pandemie ist eine verbesserte Kommunikation für alle immer wichtiger geworden. Wir haben unsere Investitionen in Technologie genutzt, um regelmäßige Kommunikation zu ermöglichen, einschließlich virtueller Meetings, um Best Practices und Anleitungen auszutauschen. Darüber hinaus haben wir unsere Zuhörstrategie um spezifische COVID-19-Pulsumfragen erweitert, damit wir in Echtzeit von unseren Mitarbeitern Feedback bekommen und unsere Reaktion entsprechend gestalten können.



3.5

Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

Wie eine Abschlussprüfung durchgeführt wird, ist ebenso entscheidend wie das abschließende Ergebnis. Von unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern wird verlangt, dass sie ein bestimmtes Grundverhalten demonstrieren sowie Grundsätze und Verfahren bei der Durchführung von effizienten und effektiven Abschlussprüfungen einhalten.

3.5.1 Einbindung, laufende Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Das in Kapitel 5.3 beschriebene Ausbildungsprogramm soll zur Weiterbildung und -entwicklung wesentlich beitragen. Der verantwortliche Prüfungspartner (unterstützt durch den Manager) stellt sicher, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird, alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt.

Weitere zentrale Aspekte umfassen die kritische Durchsicht von Arbeitspapieren (insbesondere von solchen, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die kontinuierliche Mitwirkung des verantwortlichen Prüfungspartners stellt eine angemessene Prüfungsplanung sowie in der Folge Prüfungsabwicklung sicher. Darüber hinaus ermöglicht es dem Prüfungsteam, von den Fähigkeiten und Erfahrungen des verantwortlichen Prüfungspartners zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsver-

lauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die Dokumentation selbst unterliegt zeitnahen und skalierten Review-Anforderungen durch den Prüfungspartner, den Manager sowie erfahrene Teammitglieder.

3.5.1.1 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Für die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB* sowie bestimmten anderen Unternehmen, die von KPMG definiert sind) sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (Engagement Quality Control Reviewer – EQCR*) ernannt werden. Den Kreis der EQC* Reviewer legt der Head of Audit in Abstimmung mit dem Quality & Risk Management Partner fest.

Ein EQC* Review bietet hinreichende Sicherheit, dass das Prüfteam signifikante Risiken einschließlich Fraud-Risiken angemessen identifiziert und Prüfungshandlungen plant und durchführt, um diese zu adressieren. EQC* Reviewer müssen die Schulungs- und Erfahrungskriterien erfüllen, um eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung für ein bestimmtes Engagement durchführen zu können.

Die Reviewer sind unabhängig vom Prüfteam und den Prüfungsmandanten und verfügen über die entsprechende Erfahrung und das Wissen, um eine objektive Überprüfung der kritischeren Entscheidungen und Beurteilungen des Prüfteams und der Angemessenheit des Jahresabschlusses durchführen zu können. Obwohl der verantwortliche Prüfungspartner letztendlich für die Lösung von Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten verantwortlich ist, wird die Prüfung erst abgeschlossen, wenn der EQCR* überzeugt ist, dass alle wesentlichen aufgeworfenen Fragen geklärt wurden. KPMG ist ständig bemüht, die Rolle der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung zu stärken und zu verbessern, und hat hierfür eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören die Festlegung spezifischer Review-Erfordernisse in unserem Prüfungsansatz und die Beachtung von Richtlinien zur Anerkennung, Nominierung und Weiterbildung von EQCR*.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.5.1.2 Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse bestehen in Österreich aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) sind die Anforderungen der VO (EU) Nr 537/2014*, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat zu berücksichtigen, und zudem §§ 273 UGB* zum Prüfungsbericht und 274 UGB* zum Bestätigungsvermerk.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in Art 10 der VO (EU) Nr 537/2014*, § 274 UGB* sowie die Prüfungsstandards der KSW* und des IWP* bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) sind nach Art 10 der VO (EU) Nr 537/2014* zudem im

Bestätigungsvermerk insbesondere die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der Abschlussprüfer hat die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen. Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/ oder Jahresabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen von einem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer (EQCR*) freigegeben werden.

Prüfungsbericht

In Österreich werden gemäß § 273 UGB* Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Organe sowie zur Dokumentation erstellt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) ist nach Art 11 der VO (EU) Nr. 537/2014* zudem ein zusätzlicher Bericht an den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat zu verfassen.

Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, in der Regel

mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis zu informieren, sondern auch über alle bedeutsamen aufkommenden Probleme und Sachverhalte auf dem Laufenden zu halten und sie auf diese Weise im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben durch unseren Dialog zu unterstützen. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren Geschäftsführern und fachlichen Mitarbeitern auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (wie zum Beispiel die Key Audit Matters), über Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte/Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das KPMG Audit Committee Institute (ACI*) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.5.1.3 Prüfungsdokumentation

Unsere Prüfungsdokumentation wird gemäß dem durch unsere internen Vorgaben und Prüfungsstandards festgelegten Zeitplan fertiggestellt und aufbewahrt. Wir haben administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit und Integrität von Kunden- und Unternehmensinformationen zu schützen.

3.5.2 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Kundenverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen, beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle unsere Geschäftsführer und fachlichen Mitarbeiter unterliegen. Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unserer Richtlinien im Einklang mit einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst stetig. Diese wird durch die im Mai 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO*) nochmals gesteigert. KPMG setzt die Anforderungen der EU-DSGVO* um.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, personenbezogene Daten von Kunden, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 80 WTBG*). Alle Mitarbeiter werden zur Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheit verpflichtet. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit für KPMG und anschließend einmal jährlich hat jeder Mitarbeiter ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Art 32 Abs 1 EU-DSGVO* technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung, Verlust, Zerstörung und gegen unberechtigte Weitergabe oder vor Zugriff zu schützen.

KPMG hat sich dazu verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen sind in der KPMG Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten.

Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des Art 46 Abs 1 EU-DSGVO*, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG Netzwerk legitimieren.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.6

Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz unserer Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität,

- um Qualitätsmängel sowohl für einzelne Abschlussprüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätssicherungssystem aufzudecken,
- um Ursachenanalysen durchzuführen und
- um Maßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen.

Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität werden global angewendet und verfolgen in allen Mitgliedsgesellschaften einen konsistenten Ansatz, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Abschlussprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit etwaigen externen Prüfungsergebnissen und trifft geeignete Maßnahmen.

3.6.1 Überwachungsaktivitäten

3.6.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Den Überwachungsanforderungen des ISQC1* wird durch die eingerichteten internen Überwachungsprogramme entsprochen. In diesen werden einzelne Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen, Quality Performance Review Program genannt) und unsere Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, Risk Compliance Program genannt).

Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG Netzwerk (siehe Abschnitt 1.4). Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

1. Die Quality Performance Reviews (QPRs*) sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge zur Bewertung der Leistung und für das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung durch Teams mit entsprechendem fachlichen und branchenspezifischen Wissen, die aus anderen KPMG Niederlassungen in Österreich oder auch anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG Netzwerks kommen.

Jeder auftragsverantwortliche Geschäftsführer wird mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen. Wir führen unser jährliches Quality Performance Review (QPR*)-Programm in Übereinstimmung mit den Quality Performance Review (QPR*)-Anweisungen von KPMG International durch. Die Überprüfungen einzelner Aufträge werden auf regionaler und globaler Ebene von KPMG International überwacht. Die Überwachung der Durchführung erfolgt durch erfahrene Partner, die unabhängig von KPMG Österreich sind (sogenannte Non-Local Lead Reviewer). Die QPR*-Teams und andere Personen, die den Prozess beaufsichtigen, werden geschult. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt zum einen auf Themen, die von den Abschlussprüferaufsichtsbehörden identifiziert wurden und zum anderen auf der Notwendigkeit im Rahmen des QPR* dieselbe strenge Messlatte anzuwenden wie ein externer Reviewer.

KPMG verwendet konsistente Kriterien hinsichtlich der Beurteilung und Festlegung der Ergebnisse aus den einzelnen Auftragsüberprüfungen sowie der Bewertung der Praxisorganisation.



Rainer Hassler

Partner
Audit Quality

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Die Ergebnisse aus den Auftragsüberprüfungen werden auftragsindividuell mit „Satisfactory“ (zufriedenstellend), „Performance Improvement Necessary“ (Leistungsverbesserung erforderlich) und „Unsatisfactory“ (ungenügend) bewertet. Die Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG*) führt daneben ausgewählte QPRs* bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und diesen nahestehenden Unternehmen durch. Die GAQMG* besteht aus einem Team von Partnern, Direktoren und Senior Managern, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs* bei dieser Art von Abschlussprüfungsaufträgen haben. Das Team umfasst auch Partner und Spezialisten mit Erfahrung in der Prüfung von IT-Kontrollen.

2. Das Risk Compliance Program (RCP*) ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsprozesse betrachtet, die durch die Regelungen von KPMG International, ISQC1* sowie gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gefordert werden.

Das Programm umfasst die Beurteilung der Dokumentation der eingerichteten Kontrollen und Verfahren zur Qualitätssicherung, der dazugehörigen Compliance-Tests und der Berichterstattung über Ausnahmen sowie Maßnahmenpläne.

Das Risk Compliance Program (RCP*) hat folgende Ziele:

- Dokumentation, Beurteilung und Überwachung, inwieweit unser Qualitätssicherungssystem die vorgegebenen Qualitätssicherungs- und Risikomanagementprozesse von KPMG International und die für KPMG darüber hinaus geltenden lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Erbringung von professionellen Dienstleistungen erfüllt.
- Bereitstellung einer Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob KPMG und ihre Partner und Mitarbeiter die einschlägigen berufsständischen Standards und die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten.

Für festgestellte Mängel werden angemessene Maßnahmenpläne entwickelt und der Status jeder einzelnen Maßnahme überwacht.

3. Ein Global Compliance Review (GCR*) wird bei sämtlichen KPMG Mitgliedsgesellschaften regelmäßig durchgeführt. Dieser Review ist auf die Einhaltung der Global Quality and Risk Management Bestimmungen gerichtet. Die Festlegung der zeitlichen Intervalle des GCR* bei einer KPMG Mitgliedsgesellschaft erfolgt risikobasiert in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien.

Hierbei beurteilt ein unabhängiges Team von KPMG International

- das Bekenntnis von KPMG zu Qualität und Risikomanagement und das Ausmaß, in dem die Gesamtstruktur, Unternehmensleitung und Finanzierung von KPMG dieser Verpflichtung zu Qualität und Risikomanagement Rechnung trägt, diese zu unterstützen und zu stärken,
- die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch KPMG,
- die Zuverlässigkeit, mit der KPMG ihr eigenes Risk Compliance Program (RCP*) durchführt.

Die Ergebnisse der genannten Programme werden den Leitungsgremien von KPMG in Österreich und letztendlich KPMG International vorgelegt.

Zu allen im Rahmen des GCR* aufgetretenen Feststellungen, die Verbesserungspotenzial aufzeigen, werden Maßnahmenpläne entwickelt und mit dem GCR*-Team abgestimmt. Dieses überwacht zudem den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen bis zu deren Erledigung. Die Feststellungen werden zudem in Abhängigkeit ihres Umfangs und ihrer Auswirkung an das Global Quality and Risk Management Leitungsteam sowie an KPMG International kommuniziert. Die getroffenen Feststellungen und Verbesserungsmaßnahmen werden in Form von elektronischen Rundschreiben, internen Trainings sowie Partner- und Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Die identifizierten Verbesserungsbereiche werden im Rahmen der

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen.

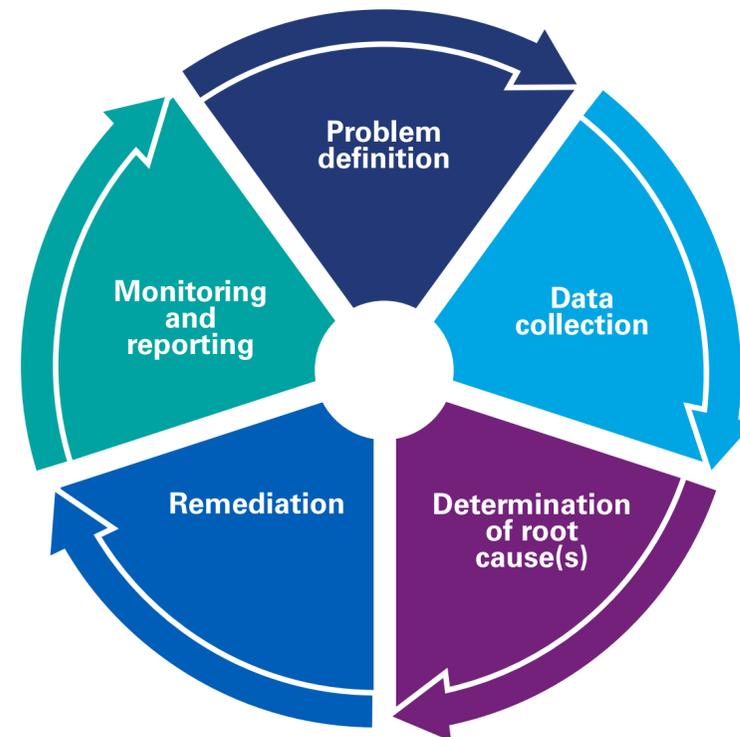
4. Root Cause Analysis

Im Bereich Audit haben wir einen klaren Prozess der Ursachenanalyse (Root Cause Analysis – RCA*) zur Identifizierung und Adressierung von Prüfungsqualitätsthemen implementiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen und um – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne aufzunehmen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Sichtbarkeit der auf Auftragsebene auszumachenden Ursachen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese verbesserte Sichtbarkeit ermöglicht zielgerichtetere Maßnahmen zu entwickeln. Mitarbeiter, die an dem Root Cause Analysis (RCA*)-Prozess mitwirken oder diesen überwachen, haben ein entsprechendes Training, welches auf dem von KPMG International vorgegebenen 5-Phasen-Modell basiert, absolviert. Das Training bietet eine gemeinsame Plattform für die Weiterentwicklung der Methoden und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement, der Planung und Durchführung der Root Cause Analysis (RCA*).

Dies sind die 5 Phasen des Root Cause Analysis (RCA*)-Prozesses von KPMG International:

Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen KPMG Mitglieds-gesellschaft Root Cause Analysis (RCA*) durchzuführen und zielgerichtete Maßnahmen für die identifizierten Qualitätsfeststellungen zu entwickeln sowie diese in einem Maßnahmenplan festzuhalten und umzusetzen.



Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln.

Der Head of Audit ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenplans als Ergebnis der Root Cause Analysis (RCA*) einschließlich der Identifizierung der dafür verantwortlichen Mitarbeiter. Unser Quality & Risk Management Partner (Q&RMP*) überwacht die Umsetzung.

KPMG International überwacht auf globaler Ebene die Ergebnisse der Qualitätssicherungsprogramme, analysiert die Hauptursachen für die getroffenen Feststellungen und die Maßnahmenpläne der Mitgliedsgesellschaften und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmenpläne.

Die von KPMG International entwickelten globalen Maßnahmen zielen darauf ab, die Kultur und das Verhalten innerhalb des KPMG Netzwerks weiterzuentwickeln und eine konsistente Prüfungsleistung innerhalb von KPMG zu fördern. Die Abhilfemaßnahmen werden durch die Entwicklung globaler Trainings, Tools und Orientierungshilfen umgesetzt, die die Konsistenz fördern und sicherstellen sollen, dass die Grundlagen stimmen und innerhalb des KPMG Netzwerks Best Practices ausgetauscht werden.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.6.1.2 Externe Überwachung

Die Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich unterliegen der Aufsicht durch die APAB*. Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der relevanten Vorschriften insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. KPMG hat im Jahr 2019 an der gemäß APAG* vorgeschriebenen externen Qualitätssicherungsprüfung teilgenommen, welche vom 6. Mai 2019 bis 25. September 2019 mit Unterbrechungen in unseren Kanzleiräumlichkeiten durchgeführt und mit Berichtsdatum 25. September 2019 abgeschlossen wurde. KPMG verfügt über eine gültige Bescheinigung bis Dezember 2025 und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften eingetragen. Die Gültigkeit der Bescheinigungen der einzelnen Prüfungsgesellschaften ist in Anlage A dargestellt. Da KPMG in Österreich Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 189a Z 1 UGB* prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gemäß § 43ff APAG*.

Die APAB* hat den Prüfungsbetrieb der KPMG Gruppe Österreich zuletzt im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 einer Inspektion unterzogen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts lag der abschließende Bericht der APAB* über diese Inspektion noch nicht vor. Die Inspektion umfasste sowohl die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes (internes Qualitätssicherungssystem – „Firm Review“) als auch die Regelungen zur Auftragsabwicklung im Prüfungsbetrieb („File Review“).

Auf internationaler Ebene pflegt KPMG eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR*) über Ergebnisse der Prüfungsqualität und Maßnahmen, die zur Lösung von Themen auf Netzwerkebene ergriffen wurden. Auf EU-Ebene führt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB*) – vormals European Audit Inspection Group (EAIG*).

3.6.2 Feedback von Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales Programm zur Einholung von Kunden-Feedback über die Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback wird ausgewertet, die Maßnahmen daraus abgeleitet und vom auftragsverantwortlichen Geschäftsführer weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert. So stellen wir sicher, dass wir als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.6.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen weiters über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern wie extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 **Qualitätssicherungssystem**
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlusseiten



3.7

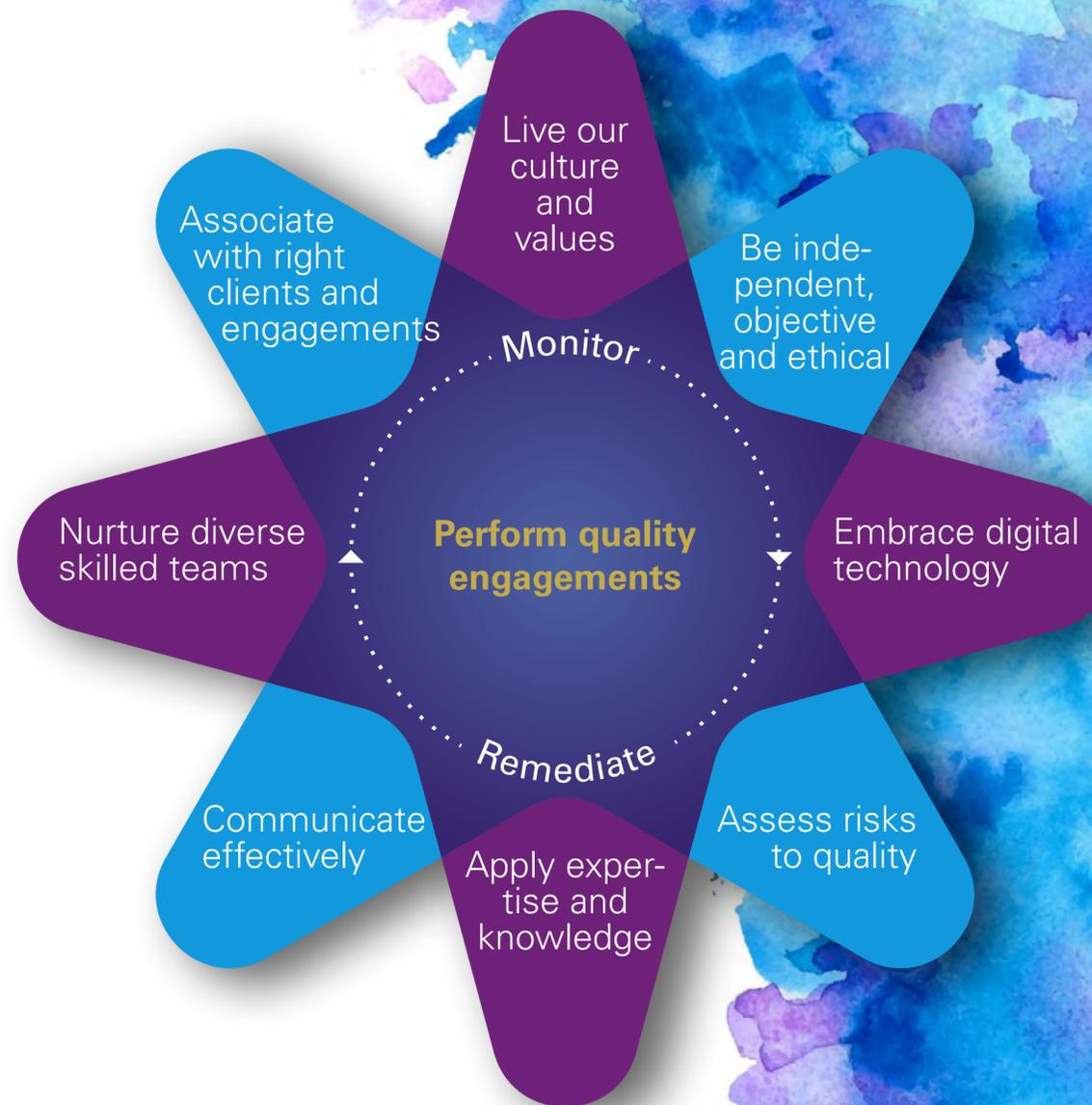
Ausblick ISQM1*

Der derzeitige verwendete International Standard on Quality Control 1 (ISQC1*) über die Verpflichtung zur Einrichtung einer Qualitätsüberprüfung wird zukünftig durch den International Standard on Quality Management (ISQM1*) abgelöst. Der finale Stand von ISQM1* wurde im Dezember 2020 vom IAASB* verabschiedet und tritt mit Dezember 2022 in Kraft. KPMG hat bereits im vergangenen Geschäftsjahr mit der umfangreichen Überarbeitung der Prozesse und Systeme begonnen. Dies umfasst die Neustrukturierung der netzwerkweiten Anforderungen an das Qualitätssicherungsmanagement jeder Mitgliedsfirma. ISQM1* verpflichtet uns, ein System des Qualitätssicherungsmanagements aufzusetzen, einzuführen und laufend durchzuführen sowie seine Wirksamkeit einmal jährlich zu evaluieren, um konstante Prüfungsqualität zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf ISQM1* wurde ein neues globales Rahmenwerk geschaffen, um herauszustreichen, wie KPMG Prüfungsqualität sicherstellt und auch um die Verantwortung jedes Einzelnen für diese Prüfungsqualität zu betonen.

Prüfungsqualität stellt das Herzstück dieses Rahmenwerks dar.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



Unabhängigkeit

Integrität

Ethik

Objektivität

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Unabhängigkeit, Integrität, Ethik und Objektivität



4.1

Überblick

Die Unabhängigkeit von Abschlussprüfern ist ein Grundpfeiler der internationalen berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

KPMG in Österreich hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der durch KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA* Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Kunden erforderlich ist – zusätzlich die Standards der SEC*, US PCAOB* und aller jeweils anwendbaren berufsrechtlichen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen.

Die globalen Grundsätze werden in Österreich durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das UGB*, das WTBG*, die von der KSW*, IWP* und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden.

Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie

- firmenbezogene Unabhängigkeit,
- persönliche Unabhängigkeit,
- interne und externe Rotation sowie
- Zulässigkeit von Nicht-Abschlussprüfungsleistungen bzw. Beratungsleistungen für Abschlussprüfungskunden.

Der Ethics & Independence Partner, der durch ein erfahrenes Team unterstützt wird, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit eindeutig und konsistent erfüllt werden und dass die Einhaltung derselben durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International und weitere Schulungsmaßnahmen aller Partner und fachlichen Mitarbeiter vermittelt. Wesentliche, sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Newsletter oder Alerts mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei KPMG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassene Quality & Risk Management-Grundsätze und den Verhaltenskodex.



4.2

Persönliche Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA* Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Prüfungskunden hinaus. Diese untersagen auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsgesellschaften im KPMG Netzwerk beschäftigten Geschäftsführern eine

Beteiligung. Per Definition gehören zu einem kapitalmarktorientierten Abschlussprüfungskunden (im Sinne des § 189a UGB*) seine verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften. Partner und fachliche Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Kunden eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG Netzwerks nutzen wir ein webbasiertes Tracking System (KICS*), das Geschäftsführer, Direktoren und Manager dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften.

Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Geschäftsführer, Direktoren und Manager Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ (Erwerb nur eingeschränkt zulässig) gekennzeichnet. Geschäftsführer, Direktoren und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigene Wertpapiere (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking System einzutragen und vor dem Erwerb neuer Wertpapiere vorab zu prüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer werden automatisch benachrichtigt, sobald ein ursprünglich zulässiges Wertpapier zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird und werden aufgefordert, dieses Wertpapier innerhalb von fünf Arbeitstagen zu veräußern.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

KPMG in Österreich überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Geschäftsführern und fachlichen Mitarbeitern. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Kunden daraufhin überprüft, ob diese mit den geltenden Unabhängigkeits- und Compliance-Anforderungen vereinbar sind.



4.3

Beschäftigungsverhältnisse

Jeder Geschäftsführer oder fachliche Mitarbeiter, der für einen Abschlussprüfungskunden Dienstleistungen erbringt oder erbracht hat, ist auch dazu verpflichtet, den Ethics & Independence Partner zu informieren, wenn er beabsichtigt, bei dem Abschlussprüfungskunden in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.



4.4

Firmenbezogene Unabhängigkeit

In dem zuvor genannten webbasierten Tracking System ist auch eine Liste der Finanzanlagen der KPMG Gruppe in Österreich (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weitere Beziehungen mit Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird durch unseren Compliance Audit-Prozess und durch KPMG International überwacht.



4.5

Sonstige Geschäftsbeziehungen

KPMG in Österreich hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen und Marketing- beziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.



4.6

Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG in Österreich verlangt, dass sich alle Geschäftsführer und fachlichen Mitarbeiter bei Eintritt zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem webbasierten Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Unabhängigkeitstraining muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Tätigwerden auf einem Abschlussprüfungsmandat absolviert werden. Die Teilnahme ist verpflichtend. Geschäftsführer und fachliche Mitarbeiter müssen nachfolgend einmal jährlich verpflichtend ein Unabhängigkeitstraining absolvieren und eine Unabhängigkeitserklärung abgeben. Es wird ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem verwendet, um von allen Geschäftsführern und fachlichen Mitarbeitern eine Erklärung über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe der Erklärung zur Unabhängigkeit gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen einer Abschlussprüfung eingesetzten Geschäftsführer und fachlichen Mitarbeiter ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen bei der Abgabe der wöchentlichen Zeiterfassung.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

4.7

Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungskunden nur zulässige Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit § 271 ff UGB* iVm der VO (EU) Nr 537/2014*, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungskunden zu verhindern. Gleichzeitig wird dafür gesorgt, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel Lead Partners (bei KPMG in Österreich der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses/ Aufsichtsrates des Kunden eingeholt wird. Der Sentinel Lead Partner muss zur Erfüllung der gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften die Konzernstruktur seines Abschlussprüfungskunden in Sentinel abbilden. Dadurch wird sichergestellt, dass auch Leistungsanfragen zu anderen Konzerngesellschaften des Prüfungskunden überwacht werden.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



4.8

Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG in Österreich geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen die Tatsache, dass Eigeninteressen oder Abhängigkeiten entstehen könnten, wenn der mit einem Prüfungskunden erzielte Umsatz einen wesentlichen Teil des Gesamtumsatzes der prüfenden KPMG Mitgliedsgesellschaft ausmacht. Gemäß diesen Grundsätzen von KPMG International sind Mitgliedsgesellschaften zur Konsultation des Area Quality & Risk Management Leader (ARL*) verpflichtet, wenn zu erwarten ist, dass das vereinnahmte Gesamthonorar von einem Abschlussprüfungskunden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zehn Prozent der jährlichen Honorareinnahmen der Mitgliedsgesellschaft übersteigt. Für den Fall, dass dies bei einem Abschlussprüfungskunden von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a UGB*) und seiner nahestehenden Unternehmen zutrifft, schreiben diese Grundsätze ferner vor, dass

- dieser Umstand dem Aufsichtsorgan des Kunden mitgeteilt wird und
- ein erfahrener Geschäftsführer einer anderen KPMG Mitgliedsgesellschaft als auftragsbegleitender Qualitätssicherer bestimmt wird.

KPMG in Österreich hat die oben definierte Grenze von zehn Prozent der Gesamtumsatzerlöse bei allen Abschlussprüfungskunden eingehalten.



4.9

Lösung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können beispielsweise dann entstehen, wenn zwei oder gegebenenfalls mehrere Teams von KPMG für verschiedene Kunden am gleichen Auftragsgegenstand arbeiten. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu verwendet, potenzielle Interessenkonflikte innerhalb von einzelnen KPMG Mitgliedsgesellschaften oder im KPMG Netzwerk zu erkennen und diesen entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften zu begegnen. Quality & Risk Management prüft identifizierte Interessenkonflikte und erarbeitet Maßnahmen zur Lösung von diesen, gegebenenfalls gemeinsam mit betroffenen Mitgliedsgesellschaften. Das daraus resultierende Ergebnis ist zu dokumentieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung zwischen zwei oder gegebenenfalls mehreren Teams (sogenannte Chinese Walls). Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Partner oder Mitarbeiter von KPMG eine persönliche Beziehung zu einem Kunden unterhalten, die ihre Fähigkeit objektiv zu bleiben, beeinträchtigen oder den Anschein einer Beeinträchtigung erwecken könnte. Gleiches gilt, wenn Partner oder Mitarbeiter im Besitz vertraulicher Informationen über einen anderen Transaktionspartner sind. In diesen Fällen ist die Konsultation von Quality & Risk Management oder von Ethics & Independence erforderlich.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

4.10

Verstöße gegen Unabhängigkeitsvorschriften

Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter in Österreich sind angehalten, (potenzielle) Verstöße gegen KPMG Unabhängigkeitsvorschriften dem Ethics & Independence Partner unverzüglich bekannt zu geben. KPMG in Österreich hat eine Sanktionsrichtlinie erlassen, welche es ermöglicht, geeignete Maßnahmen zu treffen, wenn Verstöße gegen die Unabhängigkeitsvorschriften aufgetreten sind.



4.11

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften sowie Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Mitarbeiter. Wir haben insbesondere Nulltoleranz gegenüber Bestechung und Korruption. KPMG sieht für alle Mitarbeiter Trainings zum Verhaltenskodex und zu ethischem Verhalten einschließlich den KPMG Grundsätzen zur

Vorbeugung gegen Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsrechtlichen Standards sowie zur Meldung von vermutlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und berufsrechtliche Standards vor.

Dazu müssen alle Geschäftsführer und Mitarbeiter das Training "We do what is right: Integrity at KPMG" bei Eintritt und nachfolgend alle zwei Jahre absolvieren. Unsere Richtlinien verbieten Partnern und Mitarbeitern, Geschenke und Einladungen von Abschlussprüfungskunden anzunehmen. Dazu zählen Geschenke und Einladungen deren Wert nicht unbedeutend ist, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen auszugehen ist, dass sie mit der Absicht übermittelt wurden, das Verhalten des Prüfungsteams oder von KPMG ungebührlich zu beeinflussen. Den Partnern und Mitarbeitern ist es zudem untersagt, Anreize wie Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden, das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen oder so ausgelegt werden können bzw die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von KPMG in Zweifel ziehen könnten.



4.12

Externe und Interne Rotation

Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) gelten ergänzende Vorschriften für die externe Rotation von KPMG als bestelltem Abschlussprüfer sowie die interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und des Führungspersonals.

Die als verantwortliche Prüfungspartner betroffenen Personen sind

- der vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie
- bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen beziehungsweise Teilbereichen des Konzerns verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlusseiten

KPMG in Österreich überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften und berücksichtigt hierbei auch die Anforderungen des IESBA* Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante, abweichende ausländische Rotationsanforderungen.

Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank festgehalten.

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsauftrags, die ein Unternehmen von öffentlichem Interesse betrifft, darf gemäß UGB* iVm VO (EU) Nr 537/2014* zehn Jahre nicht überschreiten. Nach den Übergangsvorschriften ist in bestimmten Fällen bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

Nach Maßgabe der österreichischen gesetzlichen Anforderungen ist ein Wirtschaftsprüfer von der Abschlussprüfung ausgeschlossen, wenn er für die Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinn des § 189a Z 1 UGB* bereits in sieben Fällen verantwortlich gezeichnet hat.

Die zuvor genannte Frist gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer (EQCR*). Die verantwortlichen Prüfungspartner dürfen frühestens drei Jahre nach Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling Off-Periode), der EQCR* frühestens nach zwei Jahren.

Für das weitere an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse beteiligte Führungspersonal hat KPMG in Österreich eine graduelle Rotationsfrist von sieben bis maximal neun Jahren und eine Cooling Off-Periode von drei Jahren festgelegt.



Walter Reiffenstuhl

Partner
Ethics & Independence

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



Human Resources

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlusseiten

1.800

Mitarbeiter

85.748

Ausbildungsstunden insgesamt
in Österreich

86

Arbeitszeitmodelle

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Human Resources

Unsere Mitarbeiter sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die Qualität unserer Dienstleistungen. Aus diesem Grund investiert KPMG kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Einstellungsprozesses, die spezifische Aus- und Weiterbildung sowie gemeinsame soziale Aktivitäten, die die Zusammenarbeit und Vernetzung fördern – alles Bausteine des „KPMG Spirit“.



5.1

Einstieg und Onboarding

Um freie Positionen so rasch als möglich mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen, setzt KPMG auf einen Mix an Strategien, welcher je nach Vakanz angepasst wird.

KPMG stellt hohe Anforderungen an Bewerber. Daher werden in entsprechenden Anforderungsprofilen die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnern und Mitarbeitern festgelegt. Diese wiederum korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems. Nach Eingang und Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden die Kandidaten zu Gesprächen mit HR und den Fach- oder Services-Bereichen eingeladen. Nach erfolgreicher Evaluierung wird der schriftliche Dienstvertrag inklusive einer angemessenen Vergütung übermittelt. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen

Berufspflichten (unter anderem die berufsübliche Verschwiegenheitserklärung).

Vielfalt und Gleichberechtigung sind für uns von zentraler Bedeutung - sie helfen uns, großartige Teams mit unterschiedlichen Ansichten aufzubauen. Dies ermöglicht verschiedene Sichtweisen, fördert Kreativität und Innovation und ermutigt uns, unsere Werte zu leben und das Richtige zu tun.

Speziell für den Bereich Audit bietet KPMG jedes Jahr zahlreiche Praktikumsmöglichkeiten an. Diese können sowohl während der Hauptphasen (Oktober bis April) absolviert werden als auch während des Sommers im Rahmen der KPMG Summer Academy.

Die von KPMG im Jahr 2019 ins Leben gerufene und seither jährlich stattfindende Summer Academy verfolgt das Ziel, Studierende in die Aufgaben eines Wirtschaftsprüfers einzuführen. Auf dem Programm der vierwöchigen Ausbildung stehen Einführungsveranstaltungen, Workshops sowie erste Erfahrungen im Projektalltag. Das Programm endet mit einem Abschlussevent, im Rahmen dessen eine Urkunde an die einzelnen Teilnehmer verliehen wird. 20 der besten Kandidaten werden jährlich aus über 100 Bewerbungen ausgewählt und nehmen an der Summer Academy teil.

Ein guter Onboardingprozess ist KPMG besonders wichtig, weshalb wir seit vielen Jahren ein Mentoring und Buddy-System für Mitarbeiter einsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Gerade in den ersten beiden Berufsjahren hat sich das Buddy-System sehr bewährt. Der Buddy steht ab dem ersten Arbeitstag als Ansprechpartner zur Verfügung, hilft bei Fragen zum Arbeitsalltag, zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und sorgt für eine rasche Vernetzung des neuen Kollegen innerhalb des Teams und bei KPMG.

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Trainingsangebot, das sowohl in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt als auch umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.



Peter Ertl

Partner
Human Resources

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

5.2

Leistungsbeurteilung und Vergütung

Fachliche Mitarbeiter und Manager

Die Leistung aller Manager und fachlichen Mitarbeiter wird anhand von Kompetenzanforderungen bewertet. Zu den Beurteilungskriterien gehören Professionalität und Qualität, Fachkompetenz, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Mitarbeiterführung und -entwicklung, fortlaufende Weiterbildung und die Fähigkeit zum Aufbau geschäftlicher Beziehungen. Die Leistung aller fachlichen Mitarbeiter wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen. Es werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen und deren Erreichung evaluiert sowie die Einhaltung unserer Werte durch Performance Manager und Partner beurteilt. Das Ergebnis der Beurteilung hat Auswirkungen auf die Gehalts- und Karrierevorrückungen.

Geschäftsführer und Direktoren

Mit allen Geschäftsführern und Direktoren werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand festgelegter Kriterien, wie Qualität der

Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Kunden, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodex. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen von Feedback-Gesprächen. Im Falle der Geschäftsführer werden zudem mittels eines Scorecard-Modells individuelle Leistungs- und Qualitätskennzahlen ausgewertet und analysiert. Die für Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden ebenfalls beachtet.

Partner, Direktoren, Senior Manager und Manager erhalten einen Fixbezug und eine leistungs- und ergebnisabhängige variable Vergütung. Ein standardisiertes Beurteilungsverfahren liefert die Grundlage, auf welcher die Gesamtvergütungsentwicklung ermittelt wird. Die Beurteilungskriterien umfassen neben den oben angeführten Kriterien auch die Erfüllung und Qualität übernommener interner Aufgabenbereiche sowie die Umsetzung der Unternehmenswerte von KPMG.

Auf die Festsetzung der Vergütung für Partner des Geschäftsbereiches Audit haben prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungskunden dieser Partner erbracht werden, sowie die Gewinnung von Zusatzaufträgen keine Auswirkung.

Mitarbeiterbefragung

KPMG führt jährlich eine Mitarbeiterbefragung (Global People Survey) durch. Die Ergebnisse geben Hinweise auf die Wahrnehmung der einzelnen Mitarbeiter hinsichtlich Prüfungsqualität, Tone at the Top, Engagement der Mitarbeiter und die Motivation, Veränderungsprozesse voranzutreiben.

Die Auswertung der Rückmeldungen aus der Umfrage liefert wichtige Hinweise zum Weiterentwicklungspotenzial in der Organisation.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

5.3

Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Um qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen, wird bei der Zusammenstellung von Teams auf die relevante Fach- und Branchenerfahrung des Engagement Partners und der fachlichen Mitarbeiter sowie deren persönliche Befähigung geachtet. Die auftragsverantwortlichen Geschäftsführer stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Durch die Bereitstellung geeigneter Spezialisten für die Engagement Teams oder das Angebot von Konsultationen mit dem DPP* stellen wir sicher, dass die Prüfungsteams bestmöglich Unterstützung bei Sonderfragen erhalten. Allen fachlichen Mitarbeitern steht darüber hinaus ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben bestmöglich erfüllen können.

5.3.1 Permanentes Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter.

KPMG in Österreich erstellt eigene spezifische Audit Trainings in Form von Präsenzkursen, eLearning, Webinaren und Training on the Job, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Die laufende Aktualisierung der Rechnungslegungskennnisse sowie Schulungen bzw Updates zu Prüfungstechniken sind dabei fester Bestandteil unserer Fortbildung. Die Kursinhalte werden dazu regelmäßig weiterentwickelt und ua auch die Rückmeldungen der Kursteilnehmer berücksichtigt. Ein weiterer Wissenstransfer erfolgt durch Teilnahme an externen Schulungsprogrammen und Konferenzen. Fachinformationen werden auch aus analogen und digitalen Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexten bezogen. Dazu werden den Mitarbeitern Zugänge zu einschlägigen Datenbanken sowie zu den an den Standorten eingerichteten Bibliotheken geboten.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG* müssen alle fachlichen Mitarbeiter im Bereich Audit jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe mindestens 120 Stunden innerhalb von drei Jahren.

Ein Onlinesystem unterstützt die Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und stellt sicher, dass nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die über die notwendigen Aus- und Weiterbildungen sowie fachlichen Kompetenzen verfügen.

5.3.2 Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren gewährleisten, dass unsere Geschäftsführer bzw Mitarbeiter über einschlägige Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse sowie praktische Erfahrungen für die jeweiligen Prüfungsanträge als auch unsere anderen Dienstleistungen verfügen.

5.3.3 Einsatz von Spezialisten

Die Prüfungspartner sind dafür verantwortlich, ihre Teams fachlich wie personell ausreichend zu besetzen. Dazu wird ua auch auf Spezialisten aus dem KPMG Netzwerk zugegriffen.

Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialisten (zum Beispiel für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik, Bewertung, nicht-finanzielle Berichterstattung und ESG*) bei der Auftragsplanung berücksichtigt werden.



Gabriele Lehner

Partnerin
Learning & Development

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Für die bei der Abschlussprüfung eingesetzten Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse über für sie relevante Standards zu vermitteln.

5.3.4 Konsultationskultur

KPMG fördert eine Kultur, in der Konsultation als Stärke anerkannt wird und die alle Partner und fachlichen Mitarbeiter von KPMG ermutigt, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen. Konsultationsmöglichkeiten bestehen insbesondere beim DPP*, der ISG*, der KGSG*, Quality und Risk Management oder Spezialisten von anderen Functions wie Tax, Law oder Advisory.

Department of Professional Practice

Das DPP* nimmt für den Bereich Audit eine zentrale Aufgabe wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen. Das DPP* gliedert sich weiter in DPP* Accounting, Audit, Reporting, Banken und Versicherungen. Zudem verfügt das DPP* über ein Spezialistenteam für Bewertungsthemen.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation des DPP* und gegebenenfalls des Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Eskalation des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung.

In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP*, den Quality & Risk Management Partner und/oder den Leiter des Bereichs Audit weitergeleitet. Fachliche Unterstützung wird auch durch die International Standard Group (ISG*) von KPMG International, durch die US Accounting and Reporting Group sowie durch die SEC* Reviewing Partner, für Tätigkeiten bei SEC*-registrierten Unternehmen, gewährt.

KPMG Global Solutions Group (KGSG*)

Die Aufgabe der KPMG Global Solutions Group (KGSG*) ist, durch Zusammenarbeit, Innovation und Technologie den Erfolg der globalen Prüfungshandlungen zu gewährleisten. Die KGSG* ist für die Entwicklung, die Pflege und den Einsatz der KPMG Prüfungsmethodik sowie technologiebasierter Tools zuständig, die von den Mitarbeitern im Prüfungsbereich verwendet werden.

International Standard Group (ISG*)

Zusammen mit den Global IFRS* and ISA* Topic Teams arbeitet die International Standard Group (ISG*) daran, die konsistente Auslegung der IFRS* und anderer Abschlussprüfungsanforderungen in den Mitgliedsgesellschaften zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Orientierungshilfen zu entwickeln. Diesem Team gehören Mitarbeiter aus allen Regionen der Welt an.



Günther Hirschböck

Partner
Head of DPP*

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

5.3.5 Aufbau von Branchenexpertise

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tiefgehendes Verständnis für das Geschäft unserer Kunden und die Branche, in der sie tätig sind. Dazu wurden Audit Sector Leads ernannt, die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb zur Verfügung stellen.

KPMG und insbesondere der Bereich Markets unterstützt durch Spezialisten die Entwicklung von Branchenwissen. Durch unser Prüfungstool wird sichergestellt, dass dieses Branchenwissen auch den Prüfungsteams bei ihren Aufträgen bereitgestellt wird. Darüber hinaus finden zu einzelnen Branchen wie zB Banken oder Versicherungen regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch statt.



5.4

Mitarbeiterförderung und Ausbildung

5.4.1 Förderung weiblicher Führungskräfte

KPMG setzt verstärkt auf Chancengleichheit und Förderung weiblicher Führungskräfte, um dem geringen Frauenanteil unter Führungskräften zu begegnen.

KPMGs Network of Women (KNOW)

2018 wurde die internationale Plattform KPMGs Network of Women (KNOW) gegründet. Die Ziele der Plattform: das Bewusstsein für Diversität und unterschiedliches Führungsverhalten zu schärfen und weibliche Führungskräfte gezielt darin zu unterstützen, ihre Ambitionen und Karriereziele bei KPMG zu verwirklichen. Dazu finden halbjährliche Veranstaltungen statt, die den Teilnehmerinnen einen Impulsvortrag von externen Referenten und eine anschließende Diskussionsrunde bieten. Das Format fördert den Austausch von Wissen und Erfahrung mit anderen weiblichen Führungskräften.

Business-Mentoring-Programm

Ebenfalls im Jahr 2018 wurde von KPMG in Österreich ein Business-Mentoring-Programm ins Leben gerufen. Dieses Programm richtet sich an weibliche High Potentials. Ziel ist es, Frauen in unserem Unternehmen zu fördern und die Anzahl von Frauen auf Führungsebene mittelfristig zu erhöhen. Seither haben über 78 Teilnehmerinnen das Angebot angenommen. Um eine Weiterentwicklung sicherzustellen, wird auf die jährlichen Erkenntnisse der Mentees und Mentoren gesetzt.

Ladies' Talk

Das Business Breakfast für Leading Ladies versteht sich als Plattform für geladene weibliche Führungskräfte. Die Geschäftsführerinnen von KPMG laden zweimal im Jahr Geschäftspartnerinnen ein, um über Neuigkeiten im Beratungsangebot zu informieren und Handlungsbedarf aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen aufzuzeigen.

Family-Phase-Modell

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wesentlich, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherzustellen. Insbesondere kleine Kinder unter vier Jahren benötigen in der Regel eine Betreuung, die häufig zeitlich nur schwer mit der Verantwortung einer Führungskraft vereinbar ist. Daher hat KPMG das Family-Phase-Modell eingeführt, welches auch für Partner die Teilzeitarbeit ermöglicht. Das Modell steht allen Partnern auch bereits zu Beginn der Partneranstellung zur Verfügung.

KPMG Zwergenland

Am Standort Linz wurde im Jahr 2018 eine betriebliche Kinderbetreuung ins Leben gerufen. Im KPMG Zwergenland werden Kinder vor dem Kindergarteneintritt durch eine diplomierte Kindergartenpädagogin betreut.

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlussseiten

5.4.2 Mitarbeiterförderung und Wissenstransfer

Als Dienstleister ist Know-how unsere wichtigste Ressource. Exzellent ausgebildete Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg.

Wir sind davon überzeugt, dass die gezielte kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter nicht nur deren fachliche und soziale Kompetenz fördert, sondern zudem die Motivation und Mitarbeiterzufriedenheit steigert. Dafür steht allen Mitarbeitern ein jährliches Ausbildungsbudget zur Verfügung. Fachliche Mitarbeiter erhalten einmalig ein Stipendium für Berufsqualifikationen, postgraduale Studien und Speziallehrgänge zum Zweck einer Höherqualifizierung.

5.4.3 KPMG Faculty

In der internen Aus- und Weiterbildung engagieren sich österreichweit insgesamt 294 Mitarbeiter, die ihre Kollegen in verschiedenen Fachbereichen intern aus- und fortbilden. Im Jahr 2021 hat KPMG Österreich rund 324 interne Aus- und Weiterbildungskurse durchgeführt.

294

KPMG Mitarbeiter haben ihre Kollegen in rund

324

internen Aus- und Weiterbildungskursen fortgebildet

über

60

KPMG Mitarbeiter haben in den letzten Monaten

140

Vorträge an Hochschulen und Schulen abgehalten

Die KPMG Faculty wurde als interne Plattform zum Erfahrungsaustausch gegründet. Die Mitglieder setzen sich aus allen Kursverantwortlichen und Vortragenden der internen Aus- und Weiterbildungskurse zusammen. Ziel ist es, durch den regelmäßigen Ideen- und Erfahrungsaustausch die Mitarbeiterentwicklung kontinuierlich zu verbessern und alle Mitglieder der KPMG Faculty bei ihrer internen Aus- und Weiterbildungstätigkeit durch interne Maßnahmen auch individuell und bedarfsorientiert zu unterstützen.

Über 60 Mitarbeiter engagieren sich in Schulen, Hochschulen und bei sonstigen Vorträgen, um ihr Wissen an Schüler, Studenten oder Vortragsteilnehmer weiterzugeben. Insgesamt wurden in den letzten Monaten 140 Vorträge an 60 unterschiedlichen Institutionen abgehalten.



Gerhard Wolf

Partner
Learning & Development

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

5.5

Sicherheit während der Pandemie

Mit dem ersten COVID-19-Lockdown im März 2020 hat die Pandemie den Großteil unserer Kunden und uns mitten in der Hauptprüfungssaison für die Jahres- und Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2019 getroffen. Die unmittelbaren Folgen für die tägliche Arbeit waren ein kompletter Umstieg auf Homeoffice und die rigorose Vermeidung sämtlicher persönlicher Treffen. Die gesamte Wirtschaft wie auch die Gesellschaft allgemein standen plötzlich vor noch nie dagewesenen Herausforderungen, Sorgen und Unsicherheiten in Bezug auf die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der Pandemie und der von der Politik gesetzten Gegenmaßnahmen.

KPMG hat rasch reagiert, Prozesse umgestellt und Maßnahmen gesetzt, um sowohl die Prüfungsaufträge als auch unsere anderen Dienstleistungen bei unseren Kunden ohne Unterbrechungen und ohne Kompromisse bei der Qualität der Leistung weiterführen zu können. Gleichzeitig haben wir höchsten Fokus auf den Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter gelegt. Alle Maßnahmen wurden mit dem Ziel gesetzt, einerseits als Abschlussprüfer andererseits als Arbeit-

geber in der Krisenzeit Sicherheit und Klarheit zu bieten. Die einzelnen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter umfassten unter anderem:

- Verlagerung der Tätigkeiten ins Homeoffice
- Einrichtung einer COVID-19 Task Force und regelmäßige Kommunikation aktueller Entwicklungen an alle Kollegen
- Bereitstellung von Plexiglastrennwänden, Desinfektionsmitteln und Mund- und Nasenschutzmasken
- Einrichtung von Teststraßen an den Betriebsstätten
- Umstellung von Mitarbeiterinformationen, Ausbildungsveranstaltungen und Teamtreffen auf virtuelle Medien

KPMG ist eine technologiebasierte Organisation, in der alle Ressourcen, Leitfäden und Tools elektronisch verfügbar sind. Durch ausreichend interne IT-Ressourcen, leistungsstarke Serverkapazitäten und verfügbare zusätzliche Hardware, wie Drucker, Scanner oder Zusatzmonitore, konnte der Wechsel ins Homeoffice reibungslos vollzogen werden. Ein Erfolgsfaktor hierfür war auch die Tatsache, dass unsere Audit Teams auch bisher eine hohe Flexibilität bei der Arbeit und das „remote“-Prüfen ortsunabhängig und unter Einsatz unserer Audit Tools gewohnt waren.

- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlusseiten

Wir sind KPMG

Innovationen fördern

Gutes tun

Neue Wege gehen

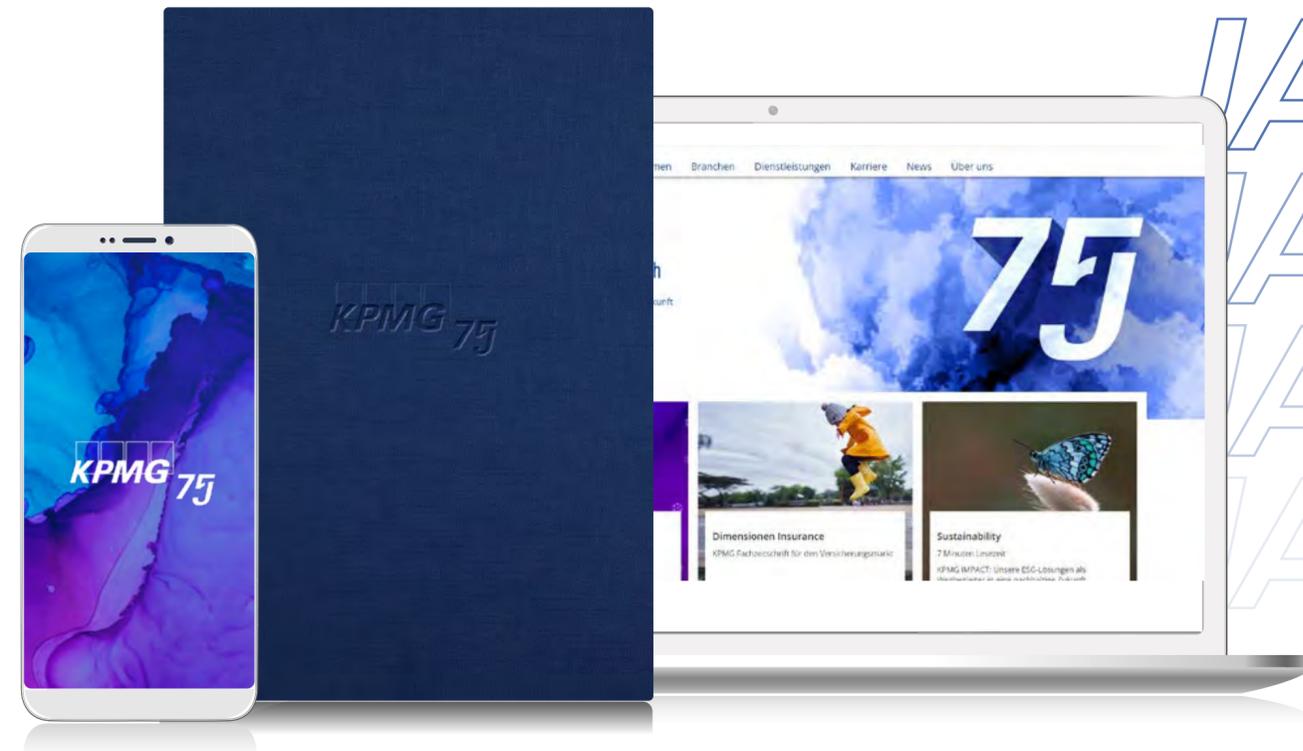
JAHRE
 JAHRE
 JAHRE
 JAHRE
75 JAHRE
 JAHRE
 JAHRE
 JAHRE
 JAHRE
 JAHRE

75 6.1
Unser Jubiläum

Wir blicken auf 75 Jahre KPMG Österreich und damit auf viele Jahrzehnte voller Leidenschaft, Innovation und Teamgeist. Dieser Blick zurück macht uns stolz. Wir sehen, wie stark wir in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen sind und wie vielfältig unser Leistungsangebot geworden ist. Mit mehr als 1.800 Kolleginnen und Kollegen an acht Standorten in ganz Österreich sind wir das größte Prüfungs- und Beratungsunternehmen unseres Landes. Nur durch ihren tatkräftigen Einsatz stehen wir heute dort, wo wir sind.

Die Geschichte von KPMG Österreich beginnt am 17. Mai 1946. Unsere Gründer erkannten damals, was notwendig ist, um die heimische Wirtschaft zum Wohle der Gesellschaft wieder in Schwung zu bringen. Sie engagierten sich bei der Entwicklung von Gesetzen sowie der Verwaltung. Gemeinsam mit ihren Teams stellten sie ihr Wissen den Unternehmen zur Verfügung. Die Gründer von KPMG Österreich trugen damals maßgeblich zur Etablierung des Berufsbildes des Wirtschaftstreuhänders bei. Im Rahmen unseres Jubiläumsjahres begeben wir uns gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Organisationen sowie Kooperationspartnern auf eine Zeitreise.

Wesentliche Kommunikationsmaßnahmen dafür sind unser Jubiläumsbuch, ein Zeitstrahl auf unserer Website, eigene Layout- und Logo-Vorlagen, interne Artikel und Newsletter, laufende Social Media-Postings und vieles mehr. Ein geplantes Mitarbeiterfest im Sommer 2022 bildet den gebührenden Abschluss unseres 75-Jahre-Jubiläums.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Wir sind KPMG
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

6.2

Innovationen

6.2.1 Digital Audit Austria

Mit Digital Audit Austria-Produkten führen wir den Audit Bereich von KPMG erfolgreich in eine digitale Zukunft. Die interne Web-Plattform Digital Audit Austria (DAA*) bietet dazu innovative Services zur Unterstützung und Entlastung der KPMG Prüferteams.

Mit den bereitgestellten Anwendungen und Features stiften wir nachhaltig Usernutzen und erreichen mit unseren Produkten ein Maximum an Prüfqualität. Dabei generieren wir wertvolle Einsichten für Prüfer und Klienten.

Digitalisierung wird weiterhin großgeschrieben.

KPMG verfolgt eine Bottom-Up Digitalisierungsstrategie: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen arbeiten gemeinsam mit Developern, Designern und Testern an innovativen digitalen Lösungen.

Agiles, innovatives und qualitativvolles Arbeiten stehen im Fokus.

In agilen Teams treiben wir die Digitalisierung in sämtlichen Unternehmensbereichen voran und erzielen damit nachhaltigen Erfolge. Auf diese Weise entwickeln wir als KPMG agil und effizient wertvolle Produkte, indem wir uns als Team zu qualitativer und innovativer Arbeitsweise verpflichten.

6.2.2 KI Award

Künstliche Intelligenz stellt eine wesentliche Grundlage neuer Geschäftsmodelle dar und nimmt daher einen großen Stellenwert bei KPMG ein. Wir fördern die Vernetzung der Start-ups mit Unternehmen und unseren Kunden. Bereits zum vierten Mal suchten wir die besten KI-Lösungen. Zwischen Juni und September konnten Start-ups aus dem deutschsprachigen Raum ihre Projekte einreichen. Unter allen Einreichungen wurden drei innovative Projekte von einer unabhängigen Jury aus Wirtschaft und Forschung ausgewählt und mit dem KPMG KI Award ausgezeichnet.

Blackshark.ai (Platz 1)

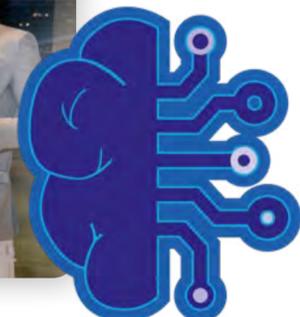
Blackshark.ai bietet als erstes Unternehmen weltweit eine durchgängige, maschinenlesbare und photorealistische 3D-Karte der gesamten Erdoberfläche. Ermöglicht wird das durch die mehrfach patentierte KI-Software, die auf Basis von Inputdaten wie Satelliten- und Luftbildern die Geometrien und semantischen Details von Gebäuden, Objekten und der Vegetation erkennt. Diese Daten können über eine Schnittstelle und ein Interface durchsucht und genutzt werden. Für Visualisierungen und Simulationen wird auf dieser Basis zudem ein photorealistisches 3D-Abbild der Erde bereitgestellt. Blackshark.ai ermöglicht damit komplett neue Anwendungen und Erlebnisse wie etwa im neuen Microsoft Flugsimulator.

Xencio (Platz 2)

Xencio baut eine ganzheitliche Plattform auf, die Finanzdaten in Echtzeit-Analysen und Berichte umwandelt, die auf spezielle Buchhaltungstools aufgesetzt werden. Dies ermöglicht jedem Unternehmen eine automatisierte Planung, Budgetierung, Abstimmung und Prognose. Dabei wird auf Automatisierung gesetzt, um Teams von sich wiederholenden Arbeiten zu befreien.

Incuseof.law (Platz 3)

Die incuseof.law GmbH (= ICO) digitalisiert den juristischen Beratungsprozess und will mit dem Webportal www.incuseof.law der führende digitale Anbieter für – durch KI erbrachte – juristische Dienstleistungen für KMUs* (zunächst) im DACH- und (perspektivisch) im angloamerikanischen Raum werden. Die für deutschsprachiges Recht entwickelte Technologie lässt sich – in Abhängigkeit verfügbarer Trainingsdaten und unter der Maßgabe ausreichender Kapitalreserven für Entwicklungsaufwand – auf andere Jurisdiktionen und Sprachen umlegen.





6.3

Unser gesellschaftliches Engagement

Bedingt durch COVID-19 konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr weniger unserer geplanten Aktionen durchführen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Make a Difference Day nur eingeschränkt anbieten. Neben sozialen Initiativen, die wir bereits seit vielen Jahren begleiten, haben wir auch Kontakt zu neuen Kooperationspartnern aufgenommen, wie etwa dem First Vienna Football-Club 1894.

Unterwegs mit Freunden

Seit vielen Jahren kooperieren wir mit der Lebenswelt Schenkelfelden, einer Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für Gehörlose und Taubblinde. Im Laufe der Jahre ist bei gemeinsamen Ausflügen und dem Adventmarkt in Linz eine Freundschaft entstanden, von der beide Seiten immer wieder Neues lernen können.

Laufen für den guten Zweck

Seit mehr als zehn Jahren ist unser Laufclub für die Kindernothilfe Österreich im Einsatz. Selbst der Lockdown konnte die Initiative nicht bremsen. Es wurden Lauf Challenges ins Leben gerufen und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bei den Laufevents im Herbst 2021 im Einsatz. Dabei konnte mit jedem gelaufenen Kilometer Geld für die Kindernothilfe gesammelt werden.

Ein besonderes Team

Der First Vienna Football-Club 1894 ist der älteste Fußballverein Österreichs. KPMG unterstützt als CSR-Partner sowohl das Special Needs Team als auch das Frauenteam des Vereins. Geschäftsführer Thomas Loy: „Es ist großartig, dass sich KPMG dazu entschlossen hat, den First Vienna FC 1894 als CSR-Partner zu begleiten. Als Hauptpartner unseres blau-gelben Special Needs Team zählt KPMG zu unseren besonders wichtigen Partnern.“

Wünsche werden wahr

Die Make-A-Wish Foundation erfüllt Herzenswünsche von schwerstkranken Kindern zwischen 3 und 18 Jahren und bringt damit Freude, Kraft und neuen Mut für die ganze Familie. Wir unterstützen die Organisation, die seit mehr als 20 Jahren in Österreich tätig ist.

Talente stärken

START gewährt Stipendien für engagierte Jugendliche aus einkommensschwachen Familien mit Migrationsgeschichte, welche die Oberstufe besuchen oder eine Lehre absolvieren und die Matura anstreben. Wir unterstützen diesen Verein, weil er Jugendlichen einen höheren Bildungsweg eröffnet.

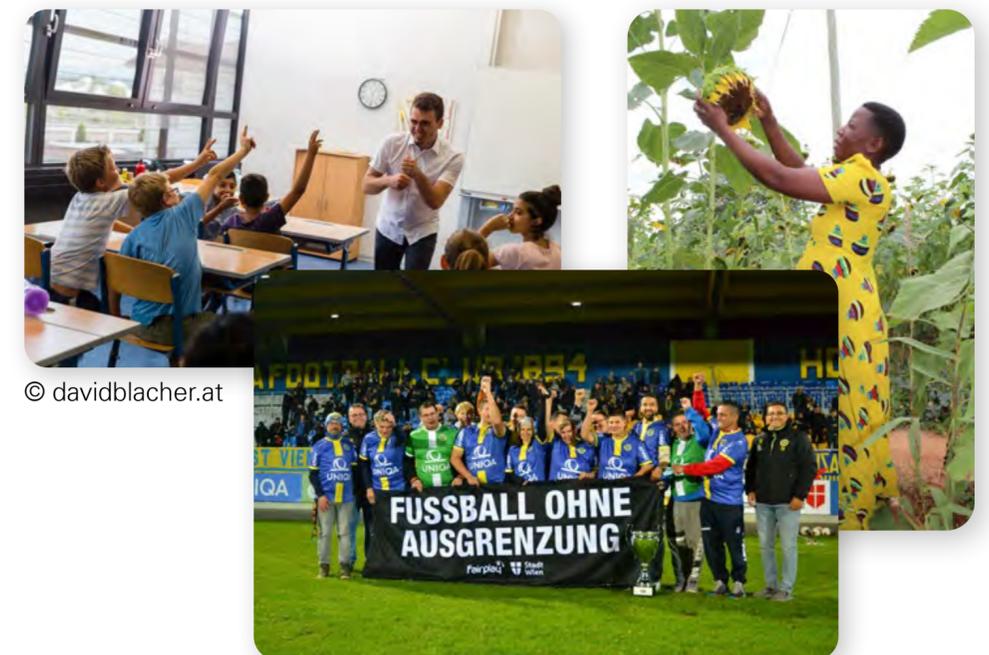
Faire Bildungschancen

Das Leadership-Programm von Teach For Austria bringt engagierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Vollzeit-Lehrkräfte an herausfordernde Schulen sowie Pädagoginnen und

Pädagogen in Kindergärten. Sie arbeiten dort mit sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die ein hohes Risiko für einen frühen Ausbildungsabbruch haben. Wir unterstützen die Initiative seit einigen Jahren.

Förderung durch Ausbildung

Seit vielen Jahren unterstützen wir die unabhängige österreichische Entwicklungsorganisation ICEP (Inspiring Cooperation Empowering People). Die Organisation arbeitet mit Partnerorganisationen in Afrika und Lateinamerika sowie mit österreichischen Unternehmen zusammen mit dem Ziel, insbesondere Frauen aktiv am Wirtschaftsleben zu beteiligen.



© davidblacher.at

© First Vienna FC 1894

© SAT (Sustainable Agriculture Tanzania)

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlussseiten

Zukunft schenken

Eine Schultasche gefüllt mit Malkasten, Turnbeutel und Heften hilft Kindern von bedürftigen Familien sehr. Deshalb unterstützen wir seit vielen Jahren die Aktion „Eine Schultasche voller Zukunft“ der Caritas.

Unsere Mitgliedschaften

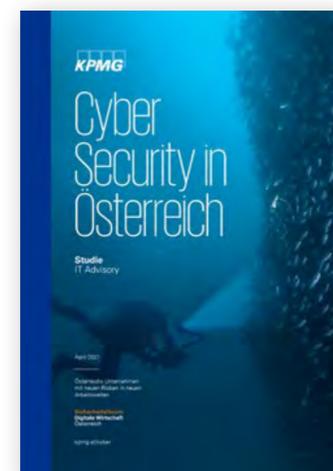
Zusätzlich zu unseren Spendenaktionen unterstützen wir soziale Initiativen auch in Form von Mitgliedschaften. Konkret waren dies Mitgliedschaften für die Lebenswelt Schenkenfelden, den First Vienna FC 1894 und ICEP. Darüber hinaus unterstützen wir auch das MyAbility Wirtschaftsforum. Dieses ist das größte B2B-Netzwerk zum Thema Wirtschaft und Behinderung im gesamten deutschsprachigen Raum. Ziel ist das Ermöglichen von DisAbility Confidence, um eine barrierefreie Wirtschaft zu ermöglichen. Zahlreiche Unternehmen nutzen den Wissensaustausch, um den Erfolgsfaktor Behinderung wirksam einzusetzen. Des Weiteren ist KPMG Mitglied von RespACT, der führenden Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften in Österreich.



6.4

Unsere Publikationen

Unsere Expertinnen und Experten widmen sich im Rahmen unserer Fachzeitschriften und Studien unterschiedlichsten aktuellen Themen. "Dimensionen" erscheint als Gesamtausgabe sowie als Sonderausgabe für den Versicherungsbereich und den öffentlichen Sektor. Mit unseren Audit Committee News (ACNews) widmen wir uns vorwiegend den Aufsichtsräten des Landes. Darüber hinaus veröffentlichen wir branchenspezifische Fachartikel in unseren regelmäßig erscheinenden Newslettern.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Erklärung gemäß Art 13 Abs 2 VO (EU) 537/2014

Erklärung

zum Qualitätssicherungssystem,
zur Unabhängigkeit und zur Fort-
bildungsverpflichtung

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Erklärung

zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 23 (1) APAG* hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, als Teil unseres Qualitätssicherungssystems, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von den Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich ausgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Senior Partner und der Head of Audit berücksichtigen insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems.
- die Feststellungen aus den verschiedenen durchgeführten Überwachungsprogrammen, insbesondere die in Abschnitt 3.6.1.1 beschriebenen Nachschauen und weitere Überwachungsaktivitäten.
- die zusammenfassende Einschätzung der APAB* hinsichtlich unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Auf dieser Basis geben der Senior Partner und der Head of Audit von KPMG in Österreich folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art 13 Abs 2 Buchst d VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG in Österreich wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art 13 Abs 2 Buchst g VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Kapitel 4) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG in Österreich sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art 13 Abs 2 Buchst h VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass die Berufsangehörigen von KPMG in Österreich zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in Abschnitt 5.3 beschrieben – angehalten worden sind.“



Michael Schlenk
Senior Partner
KPMG Österreich



Bernhard Mechtler
Head of Audit
KPMG Österreich

Wien, am 28. Jänner 2022

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte der Anlage auf Seite 59.



Anlagen

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlusseiten

A	Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 28. Jänner 2022)	53
B	Mitglieder der Geschäftsführung von KPMG in Österreich (Stand 28. Jänner 2022)	54
C	Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt	55
D	Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2021 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	57

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Anlage A

Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 28. Jänner 2022)

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 18.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofplatz 1A/1/3, 2340 Mödling
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Burgenland
Wirtschaftstreuhand GmbH
Alois-Tomasini-Gasse 1, 7000 Eisenstadt

T & A
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Securitas
Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.
Porzellangasse 51, 1090 Wien

SKP Schüßling, Kofler & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Adamgasse 23, 6020 Innsbruck

Treuhand – Salzburg GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kleßheimer Allee 47, 5020 Salzburg

KPMG Advisory GmbH
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Security Services GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Schellmann & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bahnhofplatz 1a, 2340 Mödling

KPMG Real Estate Advisory GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Heitger Consulting GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Buchberger Ettmayer Rechtsanwälte GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

SIAB Business Solutions GmbH
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Anlage B

Mitglieder der Geschäftsführung von KPMG in Österreich (Stand 28. Jänner 2022)

Michael Ahammer
Lukas Andraus
Stefan Arnold
Johannes Bauer
Georg Blazek
Karl Braun
Florian Brugger
Dieter Buchberger
Gerhard Dablander
Christian Engelbrechtsmüller
Peter Ertl
Wendelin Ettmayer
Christoph Fida
Hannes Fink
Kurt Fischer
Susanne Flöckner
Friedrich Fraberger
Esther Freitag
Thomas Gaber
Alexander Gall
Philip Ginthör
Werner Girth
Christian Grinschgl
Bernhard Gruber
Christian Halwachs

Yann Georg Hansa
Stefan Haslinger
Rainer Hassler
Armin Havlik
Barbara Heitger
Andreas Helnwein
Günther Hirschböck
Thomas Hohenauer
Peter Humer
Jens Kaden
Hermann Kammerlander
Christoph Karer
Karin Kern
Ferdinand Kleemann
Bernhard Klingler
Wilhelm Kovsca
Johann Kronthaler
Roman Lampel
Lorenz Lang
Jürgen Lederer
Gabriele Lehner
Alexander Lippner
Helge Löffler
Christian Losbichler
Bettina Matzka

Manuela Mayer
Jürgen Mayerhofer
Bernhard Mechtler
Michael Melcher
Jürgen Mellitzer
Klaus Mittermair
Johann Mlcoch
Michael Nayer
Stefan Papst
Ulrich Pawlowski
Michael Petritz
Christoph Plott
Oliver Preiss
Gerald Punzhuber
Victor Purtscher
Elisabeth Rebhan-Briewasser
Walter Reiffenstuhl
Wolfgang Ritzberger-Baumgartner
Werner Rosar
Florian Rosenberger
Stefan Rufera
Tim Schabert
Heidi Schachinger
Klaus Schatz
Michael Schirmbrand

Michael Schlenk
Thomas Schmutzer
Matthias Schröger
Christian Sikora
Thomas Smrekar
Patric Stadlbauer
Gerold Stelzmüller
Eugen Strimitzer
Erich Thewanger
Andreas Tomek
Verena Trenkwaldner
Mateusz Tychawski
Markus Vaishor
Lieve Van Utterbeeck
Thomas Walter
Gert Weidinger
Gerhard Wolf
Ulf Zehetner
Hans Zöchling

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Anlage C

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt

3-Banken Wohnbaubank AG

A.B.S. Factoring AG

Acredia Versicherung AG

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE -
GESELLSCHAFT m.b.H.

Andritz AG

APK Versicherung AG

Austrian Anadi Bank AG

bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Bank Winter & Co. AG

Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

BAWAG Group AG

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft

BKS Bank AG

Burgenland Holding Aktiengesellschaft

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG

Credendo - Single Risk Insurance AG

Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft

Egger Holzwerkstoffe GmbH

Energie AG Oberösterreich

European American Investment Bank Aktiengesellschaft

EVN AG

Fabasoft AG

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

FWU Life Insurance Austria AG

Grazer Wechselseitige Versicherung
AktiengesellschaftHelvetia Schweizerische Versicherungs-
gesellschaft AG, Direktion für Österreich

Helvetia Versicherungen AG

HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Hypo Tirol Bank AG

HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

ICBC Austria Bank GmbH

JP Immobilien Invest I GmbH

JP Immobilien Invest ZWEI GmbH

Kärntner Landesversicherung auf Gegen-
seitigkeit

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Kommunalkredit Austria AG

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft

Lenzing Aktiengesellschaft

Mercedes-Benz Bank GmbH

Merkur Versicherung Aktiengesellschaft

Oberbank AG

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Anlage C

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt

OeKB CSD GmbH

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Österreichische Post Aktiengesellschaft

Petro Welt Technologies AG

Pierer Industrie AG

PIERER Mobility AG

POLYTEC Holding AG

Raiffeisen Bank International AG

Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.

Raiffeisen Centrobank AG

Raiffeisen Factor Bank AG

Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Rosenbauer International AG

S IMMO AG

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

SIGNA Prime Capital Market GmbH

start:bausparkasse AG

STRABAG SE

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

VOLKSBANK WIEN AG

Volkskreditbank AG

VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG
V.a.G.

Wiener Privatbank SE

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG
Vienna Insurance Group

WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft

Anlage D

Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2021 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften

Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Estland	KPMG Baltics OÜ	Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S.A.S.
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)	Finnland	KPMG Oy Ab	Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Mödling)	Finnland	KPMG Julkishallinnon Palvelut Oy	Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren BV/SRL KPMG Réviseurs d'Entreprises BV/SRL	Frankreich	KPMG Associés S.A.	Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S.A.S.
Bulgarien	KPMG Audit OOD	Frankreich	KPMG Audit Est S.A.S.	Frankreich	KPMG Fiduciaire de France
Dänemark	KPMG P/S	Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.	Frankreich	KPMG SA
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit ID S.A.S.	Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.
		Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.	Griechenland	KPMG Certified Auditors S.A.
		Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.	Griechenland	KPMG Auditing A.E.
				Island	KPMG ehf.

Anlage D

Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2021 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften

Irland	KPMG	Polen	KPMG Audyt Services Sp. z.o.o.	Ungarn	KPMG Hungária Kft./ KPMG Hungary Ltd.
Italien	KPMG S.p.A.	Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczona odpowiedzialnośc	Zypern	KPMG
Italien	KPMG Audit S.p.A.	Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczona odpowiedzialnośc, Spółka Komandytowa	Zypern	KPMG Limited
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju	Portugal	KPMG & Associados - Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.		
Lettland	KPMG Baltics AS	Rumänien	KPMG Audit SRL		
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG	Slowakei	KPMG Slovensko spol. s r.o.		
Litauen	KPMG Baltics UAB	Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.		
Luxemburg	KPMG Luxembourg	Spanien	KPMG Auditores, S.L.		
Malta	KPMG	Schweden	KPMG AB		
Niederlande	KPMG Accountants N.V.	Tschechien	KPMG Česká republika Audit, s.r.o.		
Norwegen	KPMG Holding AS				
Norwegen	KPMG AS				

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Wir sind KPMG

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Abkürzungsverzeichnis

ACI	KPMG Audit Committee Institute
AICPA	Association of International Certified Professional Accountants
APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz
ARL	Area Quality & Risk Management Leader
VO (EU) Nr 537/2014	Verordnung (EU) Nr 537/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
CEAC	Client and Engagement Acceptance and Continuance
CEAOB	Committee of European Auditing Oversight Bodies
CPA	Certified Public Accountant
DAA	Digital Audit Austria
DPP	Department of Professional Practice
E&IP	Ethics & Independence Partner
EAIG	European Audit Inspection Group
EQC	Engagement Quality Control

EQCR	Engagement Quality Control Reviewer
ESG	Environment Social Governance
EU-DSGVO	Europäische Datenschutz Grundverordnung
GAQMG	Global Audit Quality Monitoring Group
GCR	Global Compliance Review
GQ&RM	Global Quality & Risk Management
GQ&RMM	Global Quality & Risk Management Manual
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants: Code of Ethics for Professional Accountants (Code of Ethics)
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
ISG	International Standard Group
ISQC1	International Standard on Quality Control 1 – Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements
ISQM1	International Standard on Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements

ISQM2	International Standard on Quality Management, Engagement quality reviews
IWP	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer
KAEG	KPMG Audit Execution Guide
KAM	KPMG Audit Manual
KGSG	KPMG Global Solutions Group
KICS	KPMG Independence Compliance System
KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
M&A	Mergers & Acquisitions
Q&RM	Quality & Riskmanager
Q&RMP	Quality & Risk Management Partner
QPR	Quality Performance Review
RCA	Root Cause Analysis
RCP	Risk Compliance Program
SEC	Security and Exchange Commission
UGB	Unternehmensgesetzbuch
US PCAOB	US Public Company Accounting Oversight Board
WTBG	Wirtschaftstreuhandberufsgesetz

Impressum

Transparenzbericht 2021 - KPMG Österreich

Herausgeber:

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Für den Inhalt verantwortlich:

Michael Schlenk

T +43 1 31332-3371

mschlenk@kpmg.at

Bernhard Mechtler

T +43 1 31332-3477

bmechtler@kpmg.at

Grafik und Satz:

Moritz Mayer

T +43 1 31332-3960

moritzmayer@kpmg.at

© 2022 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG und das KPMG Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs, oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte auf Grund dieser Informationen handeln, ohne geeigneten fachlichen Rat eingeholt zu haben. Die in dieser Zeitschrift vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes zumeist in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechtsneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Wir danken für Ihr Verständnis.